

P R O T O K O L L
der 347. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 21. August 2012
Zeit	19.30 - 22.00 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Marti Beat
Mitglieder	Aebersold Jürg, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bärtschi Markus, Brügger Yong, Brunner Joe, Burkhard Fabian, Corti Andrea, Damke Andreas, Eber Béla, Elsinger Florian, Ferreira António, Gautschi Stefan, Gossweiler-Ebnetter Jsabelle, Graham Marina, Grubwinkler Christa, Grütter Urs, Häusermann Martin, Humm Martin, Kämpf Marcel, Kästli Marc, Kauth Adrian, Kneubühler Peter, Lack Stephan, Lüthi Adrian, Mallepell Elisabeth, Manz Matthias, Näf-Piera Virtudes, Raaflaub-Minnig Ruth, Ritschard Daniel, Schmitter Beat, Schwander Fritz, Sigrist Roman, Stettler Jürg, Treier Hannes, Wegmüller Beat, Wenger-Kupferschmied Ursula
StimmzählerIn	Grubwinkler Christa, Ferreira António (a.o.)
Vertreter des Gemeinderats	Saxer Hans-Rudolf, Gemeindepräsident (ab 19.35 Uhr) Aeschimann Pia, Gubler-Geelhaar Patricia, Hässig Vinzens Kornelia, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Staub Christian
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Ernst Soltermann, Leiter Umwelt + Verkehr
Entschuldigt abwesend	GGR: Friedli Rolf, Schneider Beat
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 17

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2012	576
2	Kommission für Abstimmungen und Wahlen; Ersatzwahl	576
3	Werkhofgebäude Seidenberggässchen 23; Sanierung; Objektkredit	576
4	Schulanlage Melchenbühl; Definitiver Einbau einer Tagesschule; Objektkredit	582
5	Bestattungs- und Friedhofreglement; Teilrevision	586
6	Postulat SP-Fraktion betr. Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg; Abschreibung	590
7	Motion Schmitter/Burkhard (FDP/jf-Fraktion) zum Erreichen des Labels "Energistadt" durch die Gemeinde Muri	591
8	Motion Manz (SP) betr. Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung	593
9	Motion SP-Fraktion betr. Überprüfung von Fussgängerstreifen in Muri-Gümligen	594
10	Motion forum: Bildung eines Teilrichtplans "Saali" zu Handen der Regional-konferenz Bern-Mittelland	594
11	Motion Gautschi (forum): Prüfung einer Strukturreform der Wasserversorgung Muri	595
12	Motion Kneubühler (FDP) / Schmitter (FDP): Konsultationen zu Road-Pricing-Vorhaben (sog. Zonenmodell)	596
13	Motion Wegmüller (SP) betr. Allwettertauglichkeit und Beleuchtung Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl	596
14	Postulat Manz (SP) betr. Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen	598
15	Interpellation Raaflaub (FDP) betr. Briefkastenleerung Gemeindehaus vor Abstimmungen	598
16	Informationen des Gemeinderats	599
17	Neue parlamentarische Vorstösse	600

Der Vorsitzende eröffnet die 347. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 38 Ratsmitgliedern fest. Er begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Gäste. Als neues Mitglied des GGR heisse er Joe Brunner als Nachfolger von Francesca Ruta im Rat willkommen.

Da Beat Schneider als Stimmzähler ferienabwesend sei, schlage die SP als Ersatz António Ferreira vor. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Beim Traktandum 6 handle es sich nicht – wie fälschlicherweise auf der Traktandenliste vermerkt – um einen Zwischenbericht, sondern es gehe um die Abschreibung des Geschäfts.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2012

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Kommission für Abstimmungen und Wahlen; Ersatzwahl

Der Vorsitzende führt aus, als Ersatz für die auf den 31. Dezember 2011 zurückgetretene Michèle Saxer schlage die FDP. Die Liberalen Antoinette Mäder, Eigerweg 34, 3073 Gümligen, zur Wahl vor.

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Antoinette Mäder wird einstimmig für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kommission für Abstimmungen und Wahlen gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert der Gewählten und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

3 Werkhofgebäude Seidenberggässchen 23; Sanierung; Objektkredit

Barbara Künzi bittet die Ratsmitglieder als gemeinderätliche Sprecherin, ihr trotz der im Saal herrschenden Hitze ca. 10 Minuten zuzuhören. Sie dürfe ein wichtiges, allerdings auch ein teures Geschäft präsentieren. Gesamthaft koste diese Werkhofsanierung ohne Reserve CHF 3,456 Mio., mit Reserve CHF 3,788 Mio., wobei davon 5,8 % oder CHF 200'000.00 als gebundene Reserve ausgeschieden seien. Sollte diese in Anspruch genommen werden müssen, müsste vorab der Gemeinderat konsultiert werden. Sie hoffe und werde sich dafür einsetzen, dass dies nicht der Fall sein werde. Was sei der Inhalt des Geschäfts? Wenn man den Kostenvoranschlag und die Botschaft gelesen habe, so wisse man, dass hauptsächlich die Wohnungen, Haustechnik inkl. Kanalisation, Gebäudehülle etc. – und etwas im Bereich Werkhof/Feuerwehr/Schutzraum – renoviert und saniert würden. Die detaillierten Angaben seien einerseits S. 6-14 des Kostenvoranschlags und noch detaillierter S. 18-32 zu entnehmen. Auf S. 15 seien die Mehrkosten aufgeführt. Man sei nach der ersten Kostenschätzung etwas von der Statik überrascht worden. Diese habe zu Mehrkosten geführt, die in den vorliegenden Kostenvoranschlag eingeflossen seien. Ein zweiter Punkt sei die Kanalisation gewesen. Diese sei in der ersten Kostenschätzung nicht enthalten gewesen, müsse aber saniert werden. Ebenfalls auf S. 15 seien die Optionen aufgeführt. Dabei handle es sich um dasjenige, was Kommission und Gemeinderat beschlossen hätten, nicht ausführen zu lassen. Schliesslich seien auf S. 15 auch die Fördergelder aufgelistet, welche erhältlich gemacht werden könnten.

Einige hätten sich im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäfts gefragt, ob es nicht eine billigere Variante geben würde. Dies müsse sie klar verneinen. Die Kommission und auch der Gemeinderat hätten sich darüber Gedanken gemacht. Ein Abbruch des Gebäudes und ein Neubau wären weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll und würden im Übrigen mehr als CHF 10 Mio. kosten. Ein Teilabbruch und Wiederaufbau der Wohnungen hätte Mehrkosten von CHF 1 Mio. zur Folge. Diesfalls würden sich die Gesamtkosten also auf CHF 4,788 anstatt auf CHF 3,788 Mio. belaufen. Die Errichtung eines Neubaus an einer anderen Stelle in unserer Gemeinde sei nicht möglich; es sei kein Platz dafür vorhanden. Abgesehen davon sei der jetzige Standort optimal, gut erreichbar für den Werkhof, gut befahrbar für die Feuerwehr. Im Übrigen befinde sich das Gebäude in einer ZÖN, einer Zone für öffentliche Nutzungen nach Art. 62 Baureglement. Bei einem Neubau an einem andern Ort wüsste man nicht, was mit dem bestehenden Gebäude zu machen wäre. Man müsste das Baureglement ändern und es sei auch schwer vorstellbar, wer sich für einen Kauf dieses Gebäudes interessieren könnte.

Einige hätten sich ebenfalls gefragt, ob nicht bereits zu viel in diesen Werkhof investiert worden sei. Auf S. 3 der Botschaft seien ein paar Angaben dazu aufgeführt. Sie habe heute noch Zahlen dazu:

- 1987 Terrassenanbau Werkhof: CHF 64'087.35
- 1991 Spaltanlage Werkhof: CHF 85'000.00
- 1992 Gemeinschaftsantennenanlage: CHF 288'000.00
- 1993: Sanierung und Erweiterung Werkhof: Volksabstimmung über einen Objektkredit von CHF 3,5 Mio. Das Volk habe dazu ja gesagt.
- 2000 Ersatz Feuerwehrtore und Sanierung Vorplatz: CHF 177'765.40.

Bei den Wohnungen seien lediglich im Jahr 1993 einige Malerarbeiten ausgeführt und Spannteppiche ersetzt worden. Die Wohnungen seien – insbesondere Küchen und Bäder – auf einem uralten Stand, seien sie doch 44-jährig. Bei der Lösung mit Kosten von CHF 1,8 Mio. für die Wohnungen handle es sich keineswegs um eine Luxus-sanierung, sondern um einen zeitgemässen, notwendigen Standard für 7 Wohnungen. Die Nebeneffekte würden höhere Mietzinsen – aber nicht solche, welche nicht bezahlbar seien – sowie eine Gewährleistung des Feuerwehripiketts bedeuten. Es sei zu hoffen, dass auch nach der Sanierung wiederum Feuerwehrangehörige dort wohnen würden; diese seien bei einem Feuerwehralarm dann gerade vor Ort.

Ein paar Worte zur Kanalisationssanierung: Diese müsse ausgeführt werden, denn wie die Privaten müsse auch die öffentliche Hand bei Umbauten die bestehende Kanalisation sanieren. Eine Kostenersparnis habe aber hier verwirklicht werden können, indem die Nassräume im Zivilschutzbereich geschlossen würden und die Kanalisation dort stillgelegt werden könne. Im Übrigen sei der Gemeinde im Jahr 1969 für die Erstellung der Schutzräume vom Bund ein Betrag von CHF 240'000.00 ausgerichtet worden. Dieser Betrag müsse nicht zurückerstattet werden, es müsse nur noch ein formelles Gesuch gestellt werden. Wie der Kostenschätzung und der Botschaft zu entnehmen sei, werde auf eine Sanierung im Minergie-Standard verzichtet; eine solche käme wesentlich teurer zu stehen. Energetische Massnahmen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum seien aber geplant und sollten verwirklicht werden: Die neuen Fenster würden 3-fach verglast, das Flachdach über dem Werkhof werde mit einem über dem Minimum liegenden Wärmeschutz ausgestattet, die Neubauteile im obersten Geschoss würden im Minergie-Standard ausgeführt und die Gasheizung werde ergänzt durch eine Wärmepumpe. Letzteres ergebe eine bessere energetische Bilanz, der Anteil an erneuerbarer Energie und Abwärme könne von 16 auf 54 % gesteigert werden.

Schliesslich komme sie noch zu einem immer interessierendem Thema: Das Architektenhonorar. Dieses habe im Vorfeld zu Gerüchten und Unwahrheiten geführt. Massgebend sei S. 21 des Kostenvoranschlags, wo ersichtlich sei, dass das

Gesamthonorar CHF 610'000.00 betrage; das Architektenhonorar allein mache CHF 409'500.00 aus. Die Aufschlüsselung dieser Honorare finde man dann auf den nachfolgenden Seiten. Man dürfe nicht alle 291er-Posten zusammenrechnen, sonst komme man auf das doppelte Architektenhonorar. Die im Gesamthonorar des Architekten von CHF 409'500.00 enthaltenen Beträge würden also nachfolgend aufgeschlüsselt. Gesamthaft, inkl. Vorprojekt, mache das Architektenhonorar 11,8 % der Bausumme aus. Nehme man die Gesamthonorare von CHF 610'000.00, so ergebe sich ein Anteil von 17,6 %. Dies sei kein Riesenhonorar für eine solche Sanierung, die erfahrungsgemäss mit statischen Problemen etc. aufwändiger sei, als ein Neubau.

Einige würden sich fragen, ob sich die Gemeinde diese Sanierung leisten könne. Sie verweise auf den im letzten Herbst genehmigten Investitionsplan mit einer Summe von CHF 3,135 Mio. und einer Priorisierung, verteilt auf die Jahre 2011-2013. Im Oktober werde dem Rat ein Investitionsplan mit wie folgt eingestellten Beträgen vorgelegt: 2012 CHF 250'000.00, 2013 CHF 2,5 Mio. und 2014 CHF 1 Mio., total ausmachend CHF 3,75 Mio. Mit dem Umbau sollte aus folgendem Grund im Frühling 2013 begonnen werden können: Die Feuerwehr werde weiterhin den Pikettdienst sicherstellen und für den Pikettdienstleistenden werde ein Provisorium eingerichtet werden müssen, was aufgrund der wärmeren Temperaturen während der Sommermonate vorteilhafter sei.

Sie ersuche die Ratsmitglieder, dem Geschäft zuzustimmen. Es handle sich um eines der ältesten Gebäude der Gemeinde und die Sanierung sei notwendig. Durch ein Aufschieben käme der Umbau teurer zu stehen. Sie möchte auch nicht in der Zeitung lesen müssen, dass die Gemeinde Muri aufgelaufenen Unterhalt – der im Kostenvoranschlag mit rund CHF 2,4 Mio. ausgewiesen sei – "vergessen" oder "verschoben" habe. Der Gemeinderat stehe hinter dieser Vorlage und sie lege den Ratsmitgliedern ans Herzen, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Béla Eber führt als Sprecher der GPK aus, die GPK habe dieses Geschäft anlässlich von zwei Sitzungen behandeln können. Sie sei zur Ansicht gelangt, dass diese Sanierung sicher nötig sei. Das Hauptgewicht liege bei der Sanierung der Pikettwohnungen. Diese sollten nach wie vor als solche gebraucht werden. Falls nicht alle Wohnungen in diesem Sinne belegt werden könnten, sollten sie anderweitig vermietet werden. Sicher würde diese Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt nicht günstiger und die Wohnungen seien kaum mehr zu üblichen Bedingungen vermietbar. Auf Anfrage habe der Gemeindepräsident versichert, dass die Finanzierung gemäss Investitionsplan gesichert sei und er werde im nächsten Budget keinen Antrag auf Steuererhöhung dafür stellen müssen. Ebenso habe die GPK feststellen können, dass sich die Honorare im Rahmen des Üblichen bewegen würden bzw. relativ günstig seien. Als Fazit stelle die GPK fest, dass sie keine Einwände gegen das Geschäft anzubringen habe.

Eintreten wird nicht bestritten.

Martin Häusermann erklärt, er spreche hier in erster Linie als Fraktionspräsident des forums, aber natürlich werde seine Funktion als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Feuerwehr Allmendingen-Muri-Gümligen auch etwas mitklingen. Das forum unterstütze aus Überzeugung die anstehende Sanierung des Werkhofgebäudes. Es handle sich um einen für die Gemeinde wichtigen Infrastrukturbau, der als zentraler Stützpunkt der Feuerwehr und als kommunaler Werkhof diene. Einerseits bilde das Gebäude die Basis für die Feuerwehr sowie den Zivilschutz und sichere damit deren Einsatzbereitschaft. Schlussendlich diene das Gebäude uns allen, Mensch und Tier, als Sicherheit. Andererseits sei das Gebäude auch die Basis für die Werkhofequipe, welche unsere Gemeindestrassen, Grünanlagen und Spielplätze pflege. Das

Werkhofgebäude habe einen ausgewiesenen Erneuerungsbedarf, vor allem bei den Dienstwohnungen im Wohntrakt, welche sich grösstenteils noch im Originalzustand befinden würden. Wie von der gemeinderätlichen Sprecherin schon zu hören gewesen sei, liege die letzte grössere energietechnische Sanierung ca. 20 Jahre zurück und wie vermutlich alle im Saal Anwesenden wüssten, unterstütze das forum Investitionen mit werterhaltendem Charakter für unsere Infrastruktur. Es gehe aber bei diesem Projekt auch um die Wertschätzung gegenüber den Bewohnern und den Mitarbeitenden des Werkhofs, indem ihnen eine zeitgemässe Infrastruktur geboten werde. Insbesondere gelte es, zeitgemässes Wohnen für die pikettleistenden Angehörigen der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Für diese Wohnungen werde dann im Übrigen ja auch ein angemessener Mietzins bezahlt. Das forum unterstütze auch den Einbau der Luft-Wärmepumpe für den Bivalentbetrieb mit einer Gasheizung. Das forum erachte es als wichtig, dass der Anteil an erneuerbarer Energie generell deutlich gesteigert werden könne und beim vorliegenden Projekt wie gehört gut 50 % betragen werde. Die forum-Fraktion danke dem Projektteam für die bisher geleistete gute Arbeit und werde dem Antrag zustimmen.

Jsabelle Gossweiler führt namens der FDP/jf-Fraktion aus, heute entscheide der Rat über die hohe Summe von fast CHF 3,8 Mio. Der Kreditantrag sei sehr hoch und daher auch sehr genau angeschaut worden. Die FDP/jf-Fraktion sei der Meinung, dass die Sanierung des Werkhofs und des angrenzenden Wohnblocks dringendst nötig sei. Betrachte man die Gesamtsumme detailliert, so sehe man, dass vor allem die Dach- und Fassadenisolation – die zur Erreichung eines heutigen Energiestandards nötig sei –, alles was mit der Haustechnik und mit der Kanalisation zusammenhänge, kräftig zu Buche schlagen würden. Die Kosten der Architekten und Ingenieure – immer ein Thema – würden um die 17 % liegen. Sie seien nach Meinung der FDP/jf-Fraktion eher hoch, würden aber noch im Rahmen liegen und deshalb, wenn auch etwas widerwillig, "geschluckt". Die Wohnungen seien seit der Erbauung 1968 nie saniert worden, weshalb Küchen und Bäder in einem "abenteuerlichen" Zustand seien und viele der Anwesenden würden vermutlich die Nase rümpfen, wenn sie dort wohnen müssten. Eine Renovation mit Anpassungen an die heutigen Standards, ohne dabei Luxus darzustellen, erscheine ihr ohne Zweifel dringendst nötig. Da die Wohnungen hauptsächlich durch Mitglieder der Feuerwehr bewohnt würden, was auch nach der Renovation so bleiben sollte, sollten den Rat diese Ausgaben erst recht nicht reuen, zumal jedes dieser Mitglieder pro Jahr bis zu 8 Wochen, Tag und Nacht, für uns alle Pikettdienst leisten würde. Wünschen dürfe man sich ja alles und deshalb äussere die FDP auch noch einen Wunsch: Ob vielleicht, wenn das Gebäude saniert werde, das Gemälde von Oskar Weiss erhalten bleiben oder allenfalls ein neues gemacht werden könnte. Die FDP/jf-Fraktion stimme dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion stimme dem Sanierungskredit ebenfalls zu. Die SP habe immer wieder beim Investitionsplan darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat bei den Investitionen, namentlich was den laufenden Unterhalt betreffe, sehr zurückhaltend agiere. Der heute vorliegende Antrag resp. Kostenvoranschlag dokumentiere dies glasklar. Wenn der Gemeinderat in seiner Botschaft schreibe, dass bei den Wohnungen seit 44 Jahren keine nennenswerten Sanierungen vorgenommen worden seien, so sei dies schon fast ungeheuerlich. Die SP habe zur vorliegenden Botschaft noch zwei Fragen:

- Wie bereits erwähnt betrage das Architektenhonorar total CHF 409'500.00. Die SP gehe davon aus, dass der Gemeinderat diesen Auftrag direkt vergeben habe, ohne ein qualifiziertes Vorgehen durchzuführen? Sie ersuche den Gemeinderat um eine entsprechende Erklärung.
- In der Botschaft stehe, dass die Kosten für eine allfällige Etappierung, Ersatzwohnungen, Mietzinsausfälle, Baukreditzinsen usw. nicht im Kostenvoranschlag enthalten seien. Im Sinne von Transparenz und einer gesamtheitlichen Be-

trachtungsweise sei es wünschenswert, wenn das Parlament auch über diese Kosten im Bild und im Klaren sei. Die SP möchte auch hier vom Gemeinderat eine entsprechende Antwort und in Zukunft eine vollständige Botschaft.

Er glaube, das Werkhofpersonal, die Feuerwehr und die Wohnungsmieter seien dankbar, wenn der Rat dem Kredit zustimme. Sie würden die längst fällige Wertschätzung durch die vorgesehene Sanierung verdienen.

Barbara Künzi führt aus, die Auffrischung des Wandbildes durch Oskar Weiss sei im Kostenvoranschlag enthalten (*Kunst am Bau*, S. 13). Zur ersten Frage von Beat Wegmüller: Es sei natürlich nicht so, dass die Gemeinde nun einfach Aufträge ver-gebe, sondern das Vorgehen richte sich nach der Submissionsverordnung. Zur zweiten Frage von Beat Wegmüller: Sie nehme dies entgegen. Sobald die Kosten für Mietzinsausfälle etc. bekannt seien, könnten diese in geeigneter Form in der Kredit-abrechnung kommuniziert werden.

Urs Grütter (SVP) erklärt, seine Fraktion, in welcher auch Baufachleute vertreten seien, habe das Geschäft auch angeschaut, und zwar relativ gut. Es sei so, dass kein Luxus darin versteckt sei. Wenn man die Preise für die Küchen anschau-e, so müsse man sagen, für diesen Preis mache keiner der Anwesenden eine Küche. Von der Sache her sei das Geschäft eigentlich in Ordnung. Aber, und jetzt komme das grosse "Aber", wo er als Auslaufmodell – seine Amtszeit laufe Ende Jahr ab und könne nicht mehr verlängert werden – den Finger darauf legen müsse: Hier werde über ein Ge-schäft im Umfang eines ganzen Steuerzehntels gesprochen. Über Auswirkungen werde nur gerade so ansatzweise orientiert. Dies sei eines der Übel, an welchem der Rat leide, nämlich, dass ein Geschäft rein aufgrund des Geschäfts angeschaut werde und am Schluss dürfe Finanzverwalter Beat Schmid alle Beschlüsse zusammen-tragen und dann gebe es einfach eine Rechnung. Es werde zu wenig auf die finan-zielle Seite der Gesamtzusammenhänge geachtet. Ein derart grosses "Tütschi" müsste dann aufs Tapet gebracht werden, wenn die aktuellen finanztechnischen Grundlagen, sprich Finanzplan und Investitionsplan, auf dem Tisch lägen. Umso mehr bei einem Zeitablauf wie vorliegend, wo in der August-Sitzung über ein so grosses Geschäft entschieden werden solle und in der Oktober-Sitzung würden dann der Investitions- und der Finanzplan vorgelegt. Vielleicht müsste man sich dann überlegen, ob nicht noch ein Jahr zugewartet werden sollte. Es störe ihn etwas, dass die Werkhof-Sanierung nun plötzlich so dringend sein und im nächsten Frühling schon mit dem Umbau begonnen werden solle, nachdem in den vergangenen 12 Jahren, in denen er im Rat sitze, nie über eine solche Sanierung gesprochen worden sei. Er stelle den Antrag, das Geschäft auf die Oktober-Sitzung zu verlegen, wenn die genauen finanziellen Auswirkungen vorliegend seien.

Barbara Künzi verweist auf den Investitionsplan mit den Priorisierungen. Der Ge-meinderat habe seine Strategie zur Sanierung der Liegenschaften. Zu einem spä-teren Zeitpunkt würden dann auch Schulliegenschaften anstehen. Es sei ihr bewusst, dass nun ein höherer Betrag im Investitionsplan eingestellt sei, nämlich CHF 3,75 Mio. und nicht mehr CHF 3,135 Mio. Werde das Geschäft nun verschoben, so sei ein Baubeginn im nächsten Frühling vermutlich nicht mehr möglich, da

1. der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliege und
2. das Baubewilligungsverfahren eingerechnet werden müsse, was in Bern und Umgebung erfahrungsgemäss sehr lange dauere.

Die Differenz gegenüber dem letztjährigen Investitionsplan sei nun nicht dermassen hoch, dass das Geschäft in die Oktober-Sitzung verschoben und erst nach Geneh-migung des Investitionsplans behandelt werden müsste. Dies sei ihre Auffassung; sie sei aber nicht Finanzchefin und vielleicht wolle Hans-Rudolf Saxer noch etwas dazu sagen.

Hans-Rudolf Saxer schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin vollumfänglich an.

Urs Grütter (SVP) erklärt, wenn das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben würde, gehe damit nicht die Welt unter und das Baugesuch könne im Übrigen auch gestellt werden, bevor der Kredit bewilligt worden sei. Vom aktuellen Finanzplan Kenntnis nehmen zu können, bevor über das vorliegende Geschäft entschieden werde, wäre seiner Meinung nach nicht eine so schlechte Idee. Es könne ja nicht an den zwei verbleibenden Monaten bis zur nächsten Sitzung liegen. Wie gesagt, eine Werkhof-Sanierung sei 12 Jahre lang kein Thema gewesen und dass der Umbau nun plötzlich dermassen pressant sein soll, dass nicht einmal der Finanzplan abgewartet werden könne, leuchte ihm nicht ein.

Matthias Manz (SP) führt bezüglich des Antrags von Urs Grütter aus, es gehe ja um eine Jahrestranche von CHF 2 Mio. und die Hauptfrage sei, ob diese im Jahr 2013 Platz habe oder nicht. Wenn man betrachte, was in die Investitionsbudgets jeweils für Vorhaben aufgenommen würden und wie viel dann gar nicht ausgeschöpft werde, sei die Wahrscheinlichkeit, dass hier Geld beschlossen werde, das nicht finanziert werden könne, nicht gegeben. Es gebe überhaupt keinen Grund, weshalb die Jahrestranche von CHF 2 Mio. für das Projekt nicht jetzt bewilligt werden könnte, dass quasi die Kapazitäten überspannt würden. Dies müsste ja eigentlich die Befürchtung von Urs Grütter sein, aber so etwas sehe er nicht und deshalb bitte er den Rat, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Daniel Bärtschi (FDP) erklärt, als Kommandant erlaube er sich, eine Stellungnahme der Feuerwehr AMG abzugeben. Jede Gemeinde sei gemäss Gesetz Träger der Feuerwehr. Beaufsichtigt werde die Feuerwehr durch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern sowie durch den Regierungstatthalter. Die Gebäudeversicherung verlange im dicht besiedelten Gebiet die Einleitung der ersten Massnahme auf dem Schadenplatz innerhalb von 10 Minuten nach Alarmeingang. Dies bedeute, dass der Feuerwehrmann die Feuerwehrkleider anziehen müsse, die Feuerwehr müsse auf den Schadenplatz fahren, der Einsatzleiter müsse sich vor Ort ein Bild der Lage verschaffen, müsse Prioritäten setzen und könne dann die erste Massnahme einleiten. Eine relativ kurze Zeit für alles, was vorzukehren sei. Der Gemeinderat verlange zudem, dass die Feuerwehr innerhalb von 2 Minuten nach Alarmeingang aus dem Werkhofmagazin ausfahre. Die beiden Vorgaben würden kombiniert durchaus Sinn machen. Würde die Feuerwehr erst nach 5 Minuten ausfahren, könnten die 10 Minuten auf dem Schadenplatz nicht eingehalten werden.

Er komme zur Pikettorganisation: Werktags hüte der Werkhof von 07.00 bis 17.00 Uhr den Feuerwehripikett. Abends ab 17.00 Uhr bis am nächsten Tag um 07.00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen übernehme die Feuerwehr diese Aufgabe. Der Dienst werde wochenweise geleistet und beginne jeweils am Freitag um 17.00 Uhr und dauere bis am nächsten Freitag um 07.00 Uhr. Bei den insgesamt 7 Wohnungen bedeute dies, dass jeder Mieter 7-8 Wochen Pikettdienst pro Jahr leiste. Er verpflichte sich, sich während dieser Zeit in der Wohnung oder zumindest auf dem Areal aufzuhalten. Voraussetzung für einen Mieter sei die Fahrerlaubnis für Schwere Motorwagen und wenn möglich die Atemschutztauglichkeit. Jeder dieser Mieter leiste einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Feuerwehr sei dabei mehr als ein Hobby. Bei einem Einsatz mitten in der Nacht sei der anschliessende Schlaf auch nicht mehr so tief und erholsam, wie in der Superba-Werbung erzählt werde.

Fazit: Damit die Feuerwehr die vorgenannten Vorgaben erfüllen könne, sei sie auf die 7 Wohnungen angewiesen. Eine rasche Sanierung sei altersbedingt nun unumgänglich und er danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Projekts.

Die Wohnungen würden sich heute wirklich in einem "mudrigen" Zustand befinden und nur noch bescheidene Ansprüche erfüllen. Aufgrund dieser Tatsache habe die Feuerwehr in der Vergangenheit auch Mühe gehabt, bei einem Wechsel neue Mieter zu finden. Für die Unterstützung des Sanierungskredits bedanke er sich im Namen der Feuerwehr bestens bei den Ratsmitgliedern.

Abstimmung über den Antrag von Urs Grütter

Das Geschäft sei zurückzuweisen und anlässlich der Oktober-Sitzung des GGR zu behandeln.

Beschluss (5 Ja / 31 Nein / 2 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Barbara Künzi noch von Béla Eber verlangt.

Beschluss (38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Für die Sanierung des Werkhofgebäudes Seidenberggässchen 23, Gümligen, wird ein Objektkredit von CHF 3'788'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Schulanlage Melchenbühl; Definitiver Einbau einer Tagesschule; Objektkredit

Daniela Pedinelli erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, bevor wir anschliessend direkt zum Bestattungsreglement gelangten, würden wir uns vorher noch einer lebendigeren Phase unserer Bevölkerung widmen. Der Antrag auf einen definitiven Einbau einer Tagesschule im Melchenbühl sei für den Gemeinderat ein sehr erfreuliches Geschäft. Erfreulich, da die Nachfrage nach dem Tagesschulangebot in unserer Gemeinde weiter ansteige und damit aufzeige, dass das Angebot qualitativ hochstehend sei und einem klaren Bedürfnis unserer Gesellschaft entspreche. Daniela Schönenberger, Leiterin der Tagesschule, sei heute anwesend und sie wolle ihr herzlich danken für die vertrauensbildende Arbeit, die sie tagtäglich an der Front leiste. Es sei nicht zu unterschätzen, dass wir in unserer Gemeinde eine so angesehene Tagesschule hätten. Der Antrag entspreche dem Ergebnis der Schulraumplanung. Weshalb? Letztes Jahr hätten sich Gemeinderat und GGR mit der Schulraumplanung befasst und dabei festgestellt, dass wir

1. den vorhandenen Schulraum weiterhin brauchen würden und
2. einen dezentralen Ansatz wählen würden, der zwar etwas teurer sei, als eine grössere Zentralisierung, aber damit solle bezweckt werden, dass der Schulweg gerade auch für kleinere Kinder bewältigbar bleibe.

Deshalb sei an sich der Entscheid, der noch vor der Diskussion über die Schulraumplanung gefallen sei, den damals 3. Standort der Tagesschule im Melchenbühl einzuführen, ein weiser gewesen. Er habe sich auch im Licht der Schulraumplanung als die richtige Lösung herausgestellt. Die Wahl des Standorts Melchenbühl sei sehr wichtig, nicht nur, da der Schülerbestand in nächster Zeit weiterhin ansteigen werde – die Schulraumplanung habe ganz klar aufgezeigt, dass wir Grössenordnung 2014 allenfalls in einen Engpass geraten könnten, da es immer mehr Kinder gebe –, sondern auch, da der Kindergarten Bruggliweg ins Melchenbühl-Schulhaus gezügelt werde, was einen optimalen Synergie-Effekt ergebe, wenn dort auch eine Tagesschule sei. Im Schulbereich sei selbstverständlich die Schaffung von Kontinuität ein ganz wesentlicher Faktor, weshalb es sehr gut gewesen sei, dass man schon den provisorischen Standort dorthin gelegt habe, obwohl vorerst lange darüber diskutiert

worden sei, ob der Standort den gesetzlichen Anforderungen an eine Tagesschule genügen könne. Die Situation sei etwas prekär gewesen und man habe sich sehr beeilen müssen aber sie denke es sei gut, dass der Standort von Anbeginn an dort gewesen sei.

Noch kurz zum Stand der Schaffung des Doppelkindergartens Melchenbühl: Der Gemeinderat habe ja beschlossen, dass es im Aussenbereich des Melchenbühl-Schulhauses einen Neubau mit einem Doppelkindergarten geben solle. Es sei eine ad-hoc-Baukommission gebildet worden, in welcher die Baudirektorin und sie vertreten seien. Es seien verschiedene Architekturbüros angeschrieben worden, von welchen man ca. im September Vorschläge erwarte. Es wäre sehr schön, wenn dem GGR im nächsten Jahr ein Objektkredit zur Beschlussfassung unterbreitet werden könnte.

Zum Projektbescrieb: Obwohl die geplante Tagesschule Melchenbühl flächenmässig in etwa die Grösse der Tagesschule Aebnit habe, komme sie etwas teurer zu stehen. Die Tagesschule Aebnit habe in der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats gelegen. Im Melchenbühl komme sie aufgrund anderer Umstände etwas teurer zu stehen. Die Räume "Musik" und "nichttextiles Werken" müssten gezügelt werden. Dies erweise sich als kostspielige Angelegenheit, im Kostenvoranschlag seien dafür CHF 23'000.00 eingesetzt. Es handle sich um grosse, voluminöse Schränke, die gezügelt werden müssten, was einen grossen Aufwand darstelle. Sodann werde der Aussenbereich zugänglich gemacht, was sehr wichtig sei. Es diene der Qualität einer Tagesschule, wenn die Kinder direkt und unter Aufsicht in den Garten gelangen könnten. Ferner sei das Vorhaben auch teurer, da es sich um einen Betonbau handle. Betonbauten würden es mit sich bringen, dass für den Lärmschutz gewisse Massnahmen getroffen werden müssten und mittels Durchbrüchen müsse die Sichtbarkeit gewährleistet werden. Da es sich um einen Betonbau handle, sei auch eine recht hohe Reserve für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag eingebaut.

Sofern der Rat dem Objektkredit zustimme, werde das Musikzimmer bereits in den Herbstferien ins 2. Obergeschoss verschoben. Dies wäre sehr vorteilhaft, hätte doch die Tagesschule, die im Moment aus allen Nähten platze, wieder etwas mehr Handlungsspielraum und könnte diesen Raum schon nutzen. Im Investitionsplan 2012-2017 sei der vorliegende Objektkredit vorgesehen, davon ca. CHF 50'000.00 im Jahr 2012, der Rest geballt im Jahr 2013. Die definitive Tagesschule sollte auf das neue Schuljahr 2013/2014 genutzt werden können. Sie hoffe, dass der Rat dem Geschäft so zustimme. Es sei wirklich wo immer möglich gespart worden. Man habe zuerst den ganzen Eingangs- und Treppenbereich auch noch in die Tagesschule einbauen wollen. Dies wäre schön gewesen, aber beim Betrachten von Kosten und Nutzen habe man darauf verzichtet. Sie beantrage dem Rat, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Eintreten wird nicht bestritten.

Roman Sigrist erklärt, die FDP/jf-Fraktion setze sich schon seit langem für ein gutes Tagesschulangebot in unserer Gemeinde ein. Die stetige Zunahme der Anmeldezahlen für die Tagesschule beweise, dass bei Familien eine grosse Nachfrage nach dem familienexternen Betreuungsangebot für Schulkinder vorhanden sei. Aus der jährlich steigenden Nachfrage nach den Betreuungsmodulen dürfe man aber auch weitere Schlüsse ziehen. Einerseits werde vom Personal in den Tagesschulen ausgezeichnete Arbeit geleistet. Andererseits habe sich der Entscheid, in allen vier grossen Unterstufen-Schulhäusern einen eigenen Tagesschulstandort einzurichten, als richtig erwiesen. Die Gemeinde Muri zeige sich mit ihrem Konzept, Tagesschulen zu den Kindern zu bringen und nicht umgekehrt, sehr familienfreundlich. Dies dürfe

beim Standortwettbewerb unter den Gemeinden durchaus auch hervorgehoben werden, dies als Klammerbemerkung. Der Tagesschulstandort im Schulhaus Melchenbühl sei der richtige und er sei aufgrund der grossen Nachfrage nötig. Nötig sei damit aber auch etwas anderes: Dass das Provisorium im Melchenbühl möglichst bald aufgehoben und durch definitive Tagesschulräumlichkeiten im Melchenbühl ersetzt werde, die diesen Namen auch verdienen würden. Wer schon einmal einen Augenschein der heutigen Situation genommen habe, wisse, von was er spreche. Die aktuell genutzten Räumlichkeiten seien schlichtweg zu klein und nicht für das konzipiert, wofür sie aktuell gebraucht würden. Der eng begrenzte Innenraum und die schlechte Akustik seien eine Belastung für Kinder und Betreuungspersonen. Die FDP/jf-Fraktion habe das vorgelegte Projekt eingehend studiert. Sie sei überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Umzug und dem Umbau unter den gegebenen Umständen das Optimum herausgeholt werde. Die räumliche Trennung von Aufenthalt, Küche/Essen und Büro sowie die Möglichkeit eines direkten Zugangs ins Freie würden eine grosse Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand darstellen. Unsere Gemeinde werde nach der Realisierung dieses Projekts auch am Standort Melchenbühl über eine Tagesschule verfügen, die diesen Namen auch in baulicher Hinsicht verdiene. Die Fraktion sei weiter auch der Meinung, dass die vorgeschlagenen Kosten in einem vernünftigen Rahmen liegen würden. Das Projekt enthalte das Nötige, auf das vielleicht Wünschbare sei hingegen verzichtet worden. Der Umstand, dass der Umbau verglichen mit dem Tagesschulprojekt im Aebnit teurer ausfalle, sei nachvollziehbarerweise darauf zurückzuführen, dass gewisse andere baulichen Gegebenheiten vorliegen würden. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass der definitive Tagesschulstandort Melchenbühl zweifellos nötig sei. Das vorgelegte Projekt hole mit vertretbaren Kosten das Optimum für die Bedürfnisse der Tagesschule heraus. Die FDP/jf-Fraktion spreche sich deshalb für den beantragten Objektkredit von CHF 385'000.00 aus und empfehle den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Marcel Kämpf führt aus, die forum-Fraktion bedanke sich beim Gemeinderat für die detaillierten Unterlagen zur Tagesschule Melchenbühl. Das forum begrüsse es, dass rasch eine gangbare Lösung für den provisorischen Standort realisiert werden könne, erste dringende Anpassungen würden ja bereits in den nächsten Wochen, in den Herbstferien, vorgenommen. Im November, als es um die Schulraumplanung gegangen sei, habe das forum gefordert, dass die Tagesschule zu einem Standard gebracht werden müsse, dass sowohl die Tagesschule als auch die Schule damit leben könnten. Zu den einzelnen Aussagen und Angaben in den Unterlagen wolle er sich nicht detailliert äussern, das forum unterstütze die Anträge des Gemeinderats. Er habe aber einige Bemerkungen am Rand anzubringen. Für eine ausgewogenere Beurteilung des Geschäfts würden folgende Angaben und Prognosen fehlen:

- Ob die Integration der Tagesschule beim Neubau der Kindergärten geprüft worden sei, jetzt, wo ein Wettbewerb ausgeschrieben worden sei, oder ob dies parallel betrachtet worden sei?
- Wie sich die Schülerzahlen der Schuljahre 1-4 im Schulhaus Melchenbühl und die Kindergartenklassen im Einzugsgebiet entwickeln würden? Nehme man das Egghölzli dazu oder nicht?
- Wie sich die Betreuungsmodule der Tagesschule entwickeln würden? Ob es unterschiedliche Regionen gebe? Ob jetzt dann gleich ein Standort Seidenberg folge? Wann die Tagesschule Melchenbühl zu klein sein werde? Vielleicht sei dies schon im Sommer 2013 der Fall, so dass man einen zusätzlichen Pavillon bauen müsse oder einen zusätzlichen Spielplatz.
- Wie die Lehrkräfte im Schulhaus mit der Abnahme des Platzangebots umgehen würden? Ob bis anhin zu viel Platz vorhanden gewesen sei, man nehme ihnen ja zwei Räume weg?

Darüber habe man in den Unterlagen nichts gefunden. Das forum habe probiert, sich Unterlagen zu beschaffen. Er habe schon im November gesagt, dass er mit den

Zahlen von Reflecta nicht viel anfangen könne. Die Fraktion werde das Geschäft unterstützen, wolle aber verhindern, dass man alle 3-4 Monate über einen Objektkredit für einen Pavillon, eine Baracke, einen Anbau eines Schulhauses o.ä. in dieser Gemeinde befinden müsse. Dem Rat sollte ein "Paket" vorgelegt werden und nicht nur das Projekt selber, damit er sehe, in welchem Zahlenraum man sich in etwa bewege.

Daniela Pedinelli bedankt sich für die gestellten Fragen. Diese seien im Projekt durchaus geprüft worden. Es handle sich um eine ziemlich grosse Anzahl an Fragen und vielleicht habe sie dann einige wieder vergessen. Zur Integration der Tagesschule in die Kindergärten: Dies sei rein schon vom Ansatz her eine unvoreilhaftige Lösung, indem die Tagesschule auch für ältere Kinder da sei. Was man gerade anstrebe sei, dass der Kindergarten für sich allein ein geschützter Raum sei. Eine gewisse räumliche Distanz, welche auch für kleine Kinder bewältigbar sei, sei also nicht schlecht, da die Tagesschule ein anderes Konzept habe. Die Entwicklung der Kindergartenzahlen sei ziemlich genau angeschaut und es sei festgestellt worden, dass der Kindergartenraum in den nächsten 2, 3 Jahren effektiv knapp werde. Im Melchenbühl sei ein Doppelkindergarten vorgesehen und sie denke, dass ein solcher an diesem Standort eine gute Lösung darstelle. Nachher müsse allenfalls geprüft werden, ob im Seidenberg eine gewisse Erweiterung vorzunehmen sei. Im Moment könne es anhand der Bevölkerungszahlen in den verschiedenen Quartieren noch so in die Wege geleitet werden, dass die Kinder den bestehenden Kindergärten zugeteilt werden könnten. Man wisse nicht, ob die Zahlen mittelfristig wieder zurückgehen würden; man wolle nicht Raum schaffen, der nachher brach liege. Die bachab geschickte Ortsplanungsrevision habe sicherlich auch gewisse Konsequenzen auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Man gehe davon aus, dass die Schülerzahlen mittel- bis langfristig in etwa gleich bleiben würden. Sollte sich dies als unrealistisch herausstellen und mit einem steileren Anstieg zu rechnen sein, müsste im Rahmen der Schulraumplanung nach Lösungen gesucht werden. Vermutlich dränge sich dann eher der Standort Seidenberg für einen zusätzlichen Kindergarten auf. Es könnte sein, dass ein solcher notwendig werde; alles zu gegebener Zeit. Sie hoffe, dass sie damit die Fragen von Marcel Kämpf habe beantworten können.

Virtudes Näf führt namens der SP-Fraktion aus, die Tagesschulen unserer Gemeinde seien eine Erfolgsgeschichte. In wenigen Jahren sei es gelungen, zu Gunsten der Eltern und natürlich der Kinder ein gutes Angebot zu schaffen. Gute Tagesschulen würden übrigens auch einen Standortvorteil für die Wirtschaft bedeuten. Untersuchungen hätten sogar gezeigt, dass Investitionen in dieses Angebot am Ende den Gemeinden mehr einbringen, als was sie dafür bezahlen würden, unter anderem durch höhere Steuereinnahmen. Allen, die an den Tagesschulen mitgearbeitet hätten, danke die SP für ihre Arbeit. Ein Lob gebühre dem Gemeinderat für die Erarbeitung des neusten Projekts im Melchenbühl. Auch ein grosses Lob gebühre den Lehrpersonen und den Schulleitungen für ihre tägliche Arbeit zu Gunsten der Kinder. Der Erfolg der Tagesschulen hänge nämlich in erster Linie von der pädagogischen Qualität der Betreuung ab. Eine definitive Lösung im Melchenbühl sei wichtig, denn die Infrastruktur der Tagesschulstrukturen in Muri-Gümligen müsse von vergleichbarer Qualität sein. Fazit: Die SP unterstütze das vorliegende Projekt mit Überzeugung.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Daniela Pedinelli nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

1. Für den definitiven Einbau der Tagesschule in der Schulanlage Melchenbühl wird ein Objektkredit von CHF 385'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Das überparteiliche Postulat betreffend Einrichtung von Räumlichkeiten für einen dritten Tagesschul-Standort im Melchenbühl-Schulhaus wird als erfüllt abgeschrieben.

5 Bestattungs- und Friedhofreglement; Teilrevision

Kornelia Hässig erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, sie habe diesen Morgen mit sich gerungen. Auf der einen Seite habe das Muribad gelockt, zuerst joggen und dann ein erfrischendes Bad. Auf der andern Seite habe das Parlament gerufen und sie habe gedacht, es handle sich vorliegend um eine trockene Materie, Beerdigungen, morbid. Da wäre es schön, wenn sie eine erfrischende Ansprache, gespickt mit Lebensweisheiten und Rosenzitate halten könnte. Da sie leider literarisch nicht so begabt sei – bei einigen sprudle es jeweils einfach so heraus und dann sei sie stets so verblüfft – und sie lange im Internet hätte recherchieren müssen, sei sie schlussendlich joggen gegangen. Allerdings habe sie beim Joggen etwas Zeit zum Nachdenken gehabt und es sei ihr ein Gedicht in den Sinn gekommen, das sie dem Rat nicht vorenthalten wolle (*rezitiert ein Gedicht*). Dann sei sie im Muribad angekommen und habe die wohlverdiente Abkühlung genossen, weshalb das Gedicht nicht fertig geworden sei. Die Teilrevision des Friedhofreglements sei heute sicherlich "ein kleiner Fisch". Was sie schon am Anfang dieses Geschäfts in Erstaunen versetzt habe sei, wie viele Paragraphen nötig seien, um unsere letzte Ruhestätte zu regeln. Es handle sich um eine kleinere Anpassung und es gehe primär darum, zeitgemässere Formulierungen zu verwenden und gewisse Sachen zu beheben, die sich aus den Gegebenheiten der Praxis so eingespielt hätten. Das Reglement sei im Jahr 2001 in grösserem Stil überarbeitet worden und so dränge sich heute nichts Aussergewöhnliches auf.

Interessant seien vielleicht noch folgende Informationen: Es würden rechtliche Vorgaben bestehen, dass man mit den Friedhofgebühren nicht mehr einnehmen dürfe, als die Vollkosten des Friedhofs ausmachen würden. Mit dem Friedhof könne also das Budget nicht saniert werden. Die Gebühren seien nicht ganz deckend, insbesondere würden die erwähnten Zahlen auch nicht die in den Friedhof getätigten Investitionen darstellen (Sanierung Aufbahrungshalle, Neueröffnung Gemeinschaftsgrab bei der Kirche Muri). Die rechtlichen Vorgaben würden eingehalten und es bestehe ein Spielraum für eine Anpassung des Tarifs. Sie wolle auch noch erwähnen, dass jede verstorbene Person ein Anrecht auf ein schickliches Begräbnis habe, weshalb die Gemeinde bei Vorliegen einer Nettonachlassschuld die Kosten zu übernehmen habe. In vielen Fällen würden die Kosten jedoch durch die Angehörigen übernommen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet wären. Die für die Gemeinde diesbezüglich jährlich anfallenden Kosten würden sich auf CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 belaufen. Nach einer Gutheissung dieser Teilrevision durch den GGR werde der Gemeinderat noch die Verordnungen über die Grabmäler und über die Anpflanzung und den Unterhalt von Gräbern anpassen. Hier sei geplant, dass die Gestaltungsmöglichkeiten für die Hinterbliebenen etwas verbessert und gewisse starre Vorgaben aufgehoben würden. Ihre Partei habe noch einen Änderungsantrag gestellt. Der Gemeinderat habe den Antrag diskutiert und stehe dieser Änderung positiv gegenüber; der Einwand sei korrekt. Die Anpassung des Friedhofreglements sei für sie sehr lehrreich gewesen und sie hoffe, auch der Rat habe viel dabei gelernt. Neben ihr sitze Ernst Soltermann, der ihr bei der Beantwortung von speziellen Detailfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen werde.

Der Vorsitzende orientiert, die GPK habe keinen Sprecher nominiert.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, weitere Wortmeldungen, anschliessend artikelweise Durchberatung des Reglements und ziffernweise Durchberatung des Gebührenrahmens. Über Änderungsanträge werde jeweils sofort abgestimmt.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Daniel Ritschard erklärt, die SP-Fraktion begrüsse grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen, die Aktualisierung und die Auffrischung der Sprache in diesem Reglement, welches wirklich eine relativ trockene Angelegenheit darstelle. Er wolle sich für die geleistete, sorgfältige Arbeit bei den beteiligten Personen herzlich bedanken. Insbesondere sei die Erwähnung der Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt gestorben seien, eine wichtige Anerkennung einer relativ schwierigen Lebenssituation, die hier auf eine ganz sorgfältige und sensible Art und Weise festgehalten werde. Ein sensibler Umgang mit der Materie liege hier sicherlich vor. Das Wort "Engelskinder" entspreche zwar nicht unbedingt einer Reglementssprache, andererseits sei es aber schön, dass es trotzdem Aufnahme finde und eben nicht nur trocken sei. Etwas weniger sensibel sei die kleine Passage, die die Kosten für das provisorische Grabmal nun plötzlich den Angehörigen übertrage. Die SP schlage vor, diese Kosten in die allgemeinen Graberstellungskosten zu integrieren und diesen Artikel entsprechend abzuändern. Im Grossen und Ganzen befürworte die SP aber die Änderungen im Reglement und werde sich in der Detailberatung noch melden.

Das Wort wird für weitere Wortmeldungen nicht verlangt.

Artikelweise Beratung Reglement

Inhaltsverzeichnis, S. 2-4

Keine Bemerkungen

Art. 1 und 2, S. 5

Keine Bemerkungen

Art. 3, 4 und 5, S. 6 + 7

Keine Bemerkungen

Art. 6, S. 8

Keine Bemerkungen

Art. 7 und 8, S. 9 + 10

Keine Bemerkungen

Art. 9, 10 und 11, S. 10

Keine Bemerkungen

Art. 12, 13 und 14, S. 11

Keine Bemerkungen

Art. 15, 16 und 17, S. 12 + 13

Keine Bemerkungen

Art. 18 und 19, S. 13

Keine Bemerkungen

Art. 20 und 21, S. 14

Keine Bemerkungen

Art. 22, S. 15

Keine Bemerkungen

Art. 23, 24 und 25, S. 16 + 17

Daniel Ritschard (SP) erklärt, in Art. 25 Abs. 1 würden die Bestattungs- und Beisetzungskosten gemäss Gebührentarif erwähnt und wer dafür aufzukommen habe. Eine parallele Formulierung finde sich in Art. 3 Abs. 4, wo dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werde, den Gebührenrahmen aufzustellen für diejenigen Kosten, für die jemand aufzukommen habe. Die Formulierungen seien nun aber nicht ganz parallel. In Art. 3 Abs. 4 heisse es korrekterweise "dem Nachlass des Verstorbenen bzw. den Angehörigen", in Art. 25 Abs. 1 "Die Angehörigen ... zu Lasten des Nachlasses". Es sei ein wenig eine Paragraphenreiterei, aber es wäre

- a) schön, wenn es die gleiche Formulierung wäre und
- b) sei die Formulierung in Art. 25 etwas gefährlich, indem es passieren könnte, dass bei Verstorbenen ohne Angehörige die Gemeinde die Kosten übernehmen müsste, auch wenn ein Nachlass vorhanden wäre. Es wären ja keine Angehörigen vorhanden, denen die Kosten zu Lasten des Nachlasses belastet werden könnten.

Die SP **beantrage** deshalb folgende Formulierung:

Die Kosten für Bestattung und Beisetzung richten sich nach dem geltenden Gebührentarif. Dafür aufzukommen haben der Nachlass der Verstorbenen bzw. die Angehörigen.

Kornelia Hässig führt aus, der Gemeinderat unterstütze den Antrag und übernehme die Änderung dieser Formulierung.

Art. 26, 27 und 28, S. 18

Keine Bemerkungen

Art. 29 und 30, S. 19

Keine Bemerkungen

Art. 31, 32 und 33, S. 20

Daniel Ritschard (SP) führt aus, gemäss Art. 32 gehe das provisorische Grabmal neu zu Lasten der Angehörigen. Derartige Kostenverschiebungen könnten bei den Betroffenen einen gewissen Unmut auslösen. Die SP habe sich deshalb überlegt, ob es nicht eine "schlankere" Variante geben würde und schlage vor, die ohnehin anfallenden Kosten in die Graberstellungskosten zu integrieren. Die Formulierung würde dann lauten: *Bis zur Aufstellung eines Grabmals erhält jedes Grab gemäss Art. 16 ein Grabkreuz aus Holz. Die Kosten sind in den Grablegungskosten enthalten.*

Kornelia Hässig erklärt, dabei handle es sich um eine Anpassung, die aufgrund der Praxis erfolge. In der Praxis sei es anders gehandhabt worden, als im Reglement festgehalten. Das provisorische Grabmal sei nie aus der Gemeindekasse bezahlt worden. Der Bestatter habe das Grabmal aufgestellt und dafür direkt den Angehörigen Rechnung gestellt. Dies sei heute schon so üblich und es sei sinnvoll, wenn dies weiter so gehandhabt werde.

Daniel Ritschard (SP) erklärt, diesfalls stelle sich für ihn die Frage, ob diese Bestimmung überhaupt ins Reglement gehöre, wenn das Grabmal seitens der Bestatter

geliefert werde. Ob dann nicht eher eine Formulierung gewählt werden müsste wie: *"Bis zur Aufstellung eines Grabmals ist ein provisorisches Grabmal zu platzieren"*.

Kornelia Hässig entgegnet, es sei Usus, dass ein provisorisches Grabmal aufgestellt werde, bis das definitive Grabmal seitens der Angehörigen angebracht werde. Dies habe bis anhin niemanden gestört und es handle sich einfach um eine Anpassung an die Praxis. Die Formulierung von Art. 32 sollte so belassen werden. Die Kosten würden nicht zu Lasten der Gemeinde, sondern der Angehörigen gehen.

Ernst Soltermann führt ergänzend aus, früher hätten viel mehr Aufgaben bei der Gemeinde gelegen, als dies heute der Fall sei, auch bei den Grabbepflanzungen. In den letzten Jahrzehnten seien viele Aufgaben an Private übergegangen. Der Einsargger, der Bestatter, habe es irgendeinmal übernommen, das Holzkreuz zu liefern und zu platzieren. Da die diesbezüglichen Rechnungen direkt von den Bestattern an die Angehörigen gegangen seien, sei die Gemeinde gar nicht mehr betroffen gewesen. Es handle sich dabei um eine Position, die vielleicht vor langer, langer Zeit einmal eine Bedeutung gehabt habe. In den letzten Jahren sei dies nie ein Thema gewesen, weshalb man die Formulierung anpassen wolle. In der Praxis handle es sich aber nicht um eine Änderung.

Daniel Ritschard (SP) zieht den diesbezüglichen Antrag zurück.

Art. 34 und 35, S. 21
Keine Bemerkungen

Art. 36 und 37, S. 22
Keine Bemerkungen

Zifferweise Beratung Gebührenrahmen

Ziff. 1 und 2, S. 24

Daniel Ritschard (SP) erklärt, der SP sei aufgefallen, dass der Gebührenrahmen relativ eng sei; bei einem Grab z.B. nur gerade CHF 100.00, bei einer Urnenbeisetzung sogar noch knapper. Jedenfalls sei der Rahmen enger, als im alten Gebührenrahmen. Er habe deshalb zwei Fragen:

1. Ist der Rahmen ausreichend auf absehbare Zeit?
2. Wo bewegen sich die aktuellen Gebühren? Darf man davon ausgehen, dass sie im Moment am unteren Rand dieses Rahmen liegen?

Kornelia Hässig führt aus, der Gebührenrahmen sei nicht ganz ausgeschöpft worden und die Gebühren seien in den letzten Jahren auch nicht sehr angestiegen. Man habe über längere Zeit immer ähnliche Gebühren gehabt. Man habe auch die Philosophie, dass ein Begräbnis ja nicht allzu teuer sein sollte. Bei den Erdbestattungen z.B. sei man nun bei CHF 400.00, also am unteren Rand des Rahmens und es sei noch etwas Spielraum offen. Da man ja auch keinen Gewinn erwirtschaften dürfe, könne der Gebührenrahmen nicht beliebig festgelegt werden. Ernst Soltermann habe ihr gesagt, in den letzten 10, 20 Jahren sei der Tarif weitgehend gleich geblieben. Bei den CHF 400.00 sei es tatsächlich so, dass diese am unteren Rand liegen würden. Sie gehe davon aus, dass der Gebührenrahmen wie vorliegend ausreichend sei. Erdbestattungen würden auch laufend abnehmen. Bezüglich Gravuren wolle sie noch anfügen, dass Gemeinschaftsgräber eigentlich ohne Inschriften seien. Falls eine Gravur gewünscht würde, so habe diese ihren Preis. Die Wahlgräber seien im Verhältnis zu den gewöhnlichen Bestattungen auch relativ teuer. Eine Gravur komme auf einen Selbstkostenpreis von ca. CHF 400.00. Bei der Eröffnung des Gemeinschaftsgrabs habe man gesehen, dass man bei den Gravuren etwas eingeschränkt sei,

wenn man nicht dauernd neue Säulen aufstellen wolle. Wenn man einen Namen dort verewigen wolle, so solle dafür ein angemessener Preis bezahlt werden.

Ziff. 3-8, S. 25

Keine Bemerkungen

Ziff. 9-11, S. 26

Keine Bemerkungen

Ziff. 11.3, S. 27

Keine Bemerkungen

Das Schlusswort wird von Kornelia Hässig nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird erlassen.

**6 Postulat SP-Fraktion betr. Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der
Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg;
Abschreibung**

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub erklärt als gemeinderätlicher Sprecher, er möchte ergänzend noch etwas zum gemeinderätlichen Bericht erwähnen. Im Rahmen der Sanierung der Kirchenmauer werde sich der Gemeinderat sehr intensiv für die Verbesserung der Situation für die Velofahrenden einsetzen. Er werde also zusammen mit den Kantonsverantwortlichen – es handle sich ja um eine Kantonsstrasse und der Kanton habe die Oberhoheit – versuchen, ein Optimum für die Velofahrenden herauszuholen. Sicher werde in diesem Zusammenhang auch die Frage der Geschwindigkeit in diesem Perimeter ein Thema sein; er gehe davon aus, dass die Geschwindigkeit beibehalten werde. Wann dies genau passieren werde, sei noch offen. Man befinde sich in nicht verbindlichen Verhandlungen, erste Gespräche mit dem Kanton hätten stattgefunden. Es sehe gut aus, dass der Kanton dies in nächster Zeit realisieren könne. Er bitte den Rat, den vorliegenden Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Virtudes Näf (SP) führt aus, die Analyse des kantonalen Tiefbauamtes zu Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen Friedhof Muri und RBS-Station zeige, dass man nach anderen Lösungen für den gefährlichen Streckenabschnitt suchen müsse. Die SP vertraue dabei der Beurteilung der kantonalen Behörden und dem Bericht des Gemeinderates. Sie danke dem Gemeinderat für seine Arbeit; die SP stimme der Abschreibung zu. Aber das Problem sei noch nicht gelöst. Alle Anwesenden würden den Streckenabschnitt entlang der Kirchen- bzw. Schlossmauer kennen. Die Autofahrer wüssten, dass, wer schneller als 30 km/h in Richtung Bern fahre, nach der Kurve bei Rot einen Auffahrunfall riskiere. Als Velofahrerin stelle sie fast täglich fest, dass der Abschnitt entlang der Mauer äusserst gefährlich sei. Ortsunkundige Autofahrende würden versuchen, die Velofahrenden knapp vor der Kurve zu überholen und tauche dann ein Auto auf der Gegenrichtung auf, würden die Velofahrenden in sehr gefährliche Situationen geraten. Das habe nun offensichtlich auch das Tiefbauamt realisiert und wolle endlich handeln. Die SP-Fraktion frage sich, ob mit der Planung endlich vorwärts gemacht werde. Über diesen gefährlichen Streckenabschnitt werde in Muri doch schon sehr lange diskutiert. Fazit: Die SP akzeptiere die Abschreibung der Motion, fordere aber die Gemeinde auf, gegenüber den kantonalen Behörden und gegenüber den Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke klarer aufzutreten.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Christian Staub bedankt sich für den Hinweis, der ihm sehr wohl bekannt sei. Auch er befahre die Strecke bei der Kirchenmuer oft. Es sei immer schwierig, bei den heiligen Häusern eine Lösung zu finden. Er mache hier einmal mehr darauf aufmerksam, dass eine Lösung für die Velofahrenden gefunden worden sei, nämlich, dass diese auf das Trottoir wechseln dürften. Dies sei legitim und zum Schutz der Velofahrenden eingeführt worden. Wolle man nicht davon Gebrauch machen, fahre man eben mitten auf der Strasse. Dies bedeute, dass das Auto hinter den Velofahrenden herfahren müsse. Er sei nicht Verkehrsexperte, aber auch die Polizei empfehle den Velofahrenden, mitten auf der Strasse zu fahren, damit die Automobilisten nicht überholen könnten. Bei dieser Kurve sei dies die einzige Lösung. Er könne den Automobilisten nicht verbieten, dort durchzufahren; ebenso wenig den Velofahrenden. Es sei nach wie vor so, dass der Stärkere nicht schaue, dies müsse der Schwächere tun. Das Thema der Kirchen- und Schlossmuer – dies habe ihm Hans-Rudolf Saxer soeben gesagt – sei im Rahmen der RGSK traktandiert.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat SP Fraktion betreffend Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg wird abgeschrieben.

7 Motion Schmitter/Burkhard (FDP/jf-Fraktion) zum Erreichen des Labels "Energistadt" durch die Gemeinde Muri

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Kornelia Hässig erklärt als gemeinderätliche Sprecherin, sie persönlich sei sehr froh über diese Motion und sie möchte sich – was nicht sehr üblich sei – bei den Motionären bedanken. Der Vorstoss habe die Möglichkeit geboten, einmal klar aufzuzeigen, was es bedeute, wenn man das Energiestadtlabel anstreben wolle. Damit könne auch einmal den diversen Gerüchten und den kursierenden Zahlen ein Ende bereitet werden. Für viele unter den Anwesenden sei das Energiestadtlabel doch eher ein rotes Tuch. In der Antwort werde die Sachlage ausführlich dargelegt. Mit der Unterzeichnung der BEakom-Vereinbarung habe die Gemeinde bereits einen grossen Schritt gemacht. Sie habe sich zu einem umfassenden Massnahmenkatalog bekannt, der über alle Bereiche der Verwaltung Wirkung zeigen solle. Mit diesem zukunftsweisenden und vernünftigen Bekenntnis habe sich der Gemeinderat auf den Weg zur "Energiewende" gemacht. Dies sei zeitgemäss und passe zu den kantonalen und nationalen Bestrebungen. Heute könne man sich nicht mehr am Thema Energie "vorbeismuggeln". Wenn die Gemeinde "Energistadt" werden wollte, würde dies eigentlich nichts anderes bedeuten, als dass sie das BEakom weiterverfolge; sie würde dann einfach noch dafür ausgezeichnet. Als einen sehr positiven Punkt – und deshalb sei sie eine Befürworterin dieses Labels; es sei ja allseits bekannt, dass die Meinungen auseinandergehen würden – erachte sie, dass der Verein sehr eingehende und intensive Kontrollen durchführe, ob den Massnahmen auch nachgelebt und die Sachen ausgeführt würden, zu denen man sich bekannt habe. Dies sei wirklich ein sehr grosser Ansporn, um am BEakom "dranzubleiben". Die Kontrollen seien etwas weitergehend, als diejenigen des Kantons, die bis anhin eher in versteckter Form erfolgt seien. Vielleicht ändere sich der Kanton diesbezüglich noch, was sie sehr hoffe. Ansonsten wäre dies für sie ein guter Grund, um das Label anzustreben.

Ihr persönlich sei aber eigentlich wichtiger, dass das Bestreben, nämlich im Energiebereich nachhaltig zu werden, unser Klima zu schützen, uns vom Ausland unabhängig zu machen, auch vom Parlament getragen werde, und zwar mit entsprechenden Vorstössen und entsprechendem Abstimmungsverhalten. Es dürfe nämlich nicht sein, dass immer nur Lippenbekenntnisse abgegeben würden und wenn es dann etwas koste, werde es wieder gestrichen und über Bord geworfen. Unsere reiche Gemeinde Muri dürfe hier sicher ein wenig Verantwortung übernehmen. Das Weiterverfolgen der BEakom-Strategie sei auch für das örtliche Gewerbe sehr wichtig. Dieses werde von den Sanierungen im Gebäudebereich sehr stark profitieren können. Finanziell sei klar, ob das Energiestadtlabel verfolgt werde oder nicht, mache keinen grossen Unterschied; es sei einfach die Zertifizierung, die bezahlt werden müsse. Bereits im BEakom habe man sich verpflichtet, im Gebäudebereich Sanierungen vorzunehmen. So müsse bei Neubauten immer geprüft werden, dass man im Minergie-Standard liege und sie hoffe sehr, dass die Politiker hierbei auch mitmachen würden. Zudem müsse man dafür besorgt sein, dass der Anteil an fossilen Wärmeträgern bis 2025 gegenüber heute um 50 % reduziert werden könne. Dies sei ja auch bereits bei der Sanierung des Werkhofgebäudes ein Thema gewesen, welches im Gemeinderat habe diskutiert werden müssen. Wer sich dafür interessiere, könne dies im Massnahmenblatt B-2 nachlesen. Für das Energiestadtlabel werde nicht mehr verlangt; die Gemeinde müsse nicht mehr machen als das, wofür sie sich bereits verpflichtet habe. Die Kontrolle über die Umsetzung sei vielleicht etwas besser. Wie der gemeinderätlichen Stellungnahme zu entnehmen sei, würden die zusätzlichen Kosten für die nächsten 10-15 Jahre rund CHF 5 Mio. betragen für Sanierungen, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen würden. Diese Mehrkosten seien sicherlich verkraftbar und würden auch aufgrund der BEakom-Vereinbarung anfallen. Zu guter Letzt möchte sie allen noch ans Herz legen, den Massnahmenkatalog zu lesen, der auf der Homepage aufgeschaltet sei.

Beat Schmitter (FDP) bedankt sich für die Aufarbeitung der Motion, die vom Parlament stark unterstützt worden sei. Die Motionäre seien sehr froh über das Resultat. Was sie schon immer gesagt hätten, sei nun eindeutig festgehalten: Die Erreichung dieses Labels bringe weder direkte noch indirekte unzumutbare Kosten für die Gemeinde mit sich. Die gehörten Gerüchte seien nun endgültig ausgeräumt. In diesem Sinne habe der Gemeinderat schriftlich – und nun auch mündlich durch die Vertreterin – diese Motion abschliessend beantwortet. Die vorgeschlagene Abschreibung sei formell korrekt und nicht zu bestreiten. Etwas mehr Schwierigkeiten habe er, wenn er das skizzierte weitere Vorgehen betrachte. Das soeben Gehörte decke sich nicht ganz mit der schriftlichen Stellungnahme. Gemäss Letzterer wolle der Gemeinderat abwarten, bis in voraussichtlich etwas mehr als einem Jahr der Energierichtplan und die Energiebuchhaltung fertig gestellt seien. Anschliessend wolle er in einer Grundsatzdiskussion entscheiden, ob das Label überhaupt angestrebt werden solle. Dies sei nicht ganz identisch mit den mündlichen Aussagen der gemeinderätlichen Sprecherin. Die Dokumente wie die Energiebuchhaltung und der Energierichtplan seien die Folgen der BEakom-Vereinbarung, die vor 1 1/2 Jahren mit dem Kanton getroffen worden sei und hätten mit der Erlangung des Labels nichts, aber auch gar nichts zu tun. Die Dokumente müssten erstellt werden, Energiestadt hin oder her. Deshalb möchte er den Gemeinderat auffordern, den Prozess zur Erlangung des Labels – im Licht der Äusserungen von Kornelia Hässig und den gemachten Erkenntnissen – nicht weiter zu verzögern, sondern unverzüglich zu starten. Es wäre bemühend, wenn dies wieder mit einem Vorstoss beschleunigt werden müsste.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Kornelia Hässig führt aus, es gelte das, was in der schriftlichen gemeinderätlichen Stellungnahme zur Motion stehe. Sie wisse nicht, ob Beat Schmitter sie falsch ver-

standen habe. Es habe sich vorgängig um ihre persönliche Meinung gehandelt, dass das Label angestrebt werden sollte. Es sei aber das Vorgehen des Gemeinderats gemäss schriftlicher Stellungnahme geplant.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Schmitter/Burkhard (FDP/jf-Fraktion) zum Erreichen des Labels "Energie-stadt" durch die Gemeinde Muri wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

8 Motion Manz (SP) betr. Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Matthias Manz (SP) bedankt sich beim Gemeinderat für seine Bereitschaft, das Anliegen entgegen zu nehmen, zu prüfen und dem Rat einen sinnvollen Vorschlag zu unterbreiten. Damit dafür genügend Spielraum vorhanden sei, sei er auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Er möchte noch einige Worte dazu sagen, was die Meinung dieses Vorstosses sei und was eben nicht. Die Ziele seien deklariert, es gehe um den Schutz der Umwelt, der Tiere und der Menschen, aber auch um das Energiesparen. Es gehe nicht darum, z.B. Leuchtreklamen zu verbieten – solche würden zu unserem Leben, zum Wirtschaftsleben gehören –, aber darum, gewisse einschränkende Bestimmungen zum Gebrauch dieses Rechts zu erlassen und diese beispielsweise nach Mitternacht bis frühmorgens abzuschalten. Dabei handle es sich zwar tatsächlich um eine Einschränkung der privaten Tätigkeiten, was jedoch zur Erreichung von allgemein sinnvollen Zielen nichts Besonderes sei. Er erinnere an Bauvorschriften, Dämmvorschriften; heute sei jedem klar, dass er ein Haus nicht so bauen könne, wie es ihm gerade passe, was die Energieverschwendung anbelange. Da sage die Allgemeinheit, sie wolle unsere Standards, die erfüllt werden müssten, zum allgemeinen Ziel – nämlich des Energiesparens – erklären, ob es jemandem nun passe oder nicht. Er wolle auch keine Bewilligungspflichten einführen, sondern Standards, was erlaubt sei und was nicht. Es sei nicht die Meinung, dass man anfange, Laternen zu bewilligen oder nicht zu bewilligen. Es gehe auch nicht um Beleuchtungen von Gartenwegen, die zu einem Wohngebäude führen würden etc. Das von ihm vorgeschlagene sei in der Praxis bereits eingeführt, es handle sich nicht einfach um einen "Spleen" von ihm. Pratteln, wo er früher Gemeinderat gewesen sei, sei nicht irgendein "Kaff", sondern etwa in der Grössenordnung von Muri. Es handle sich um eine Ortschaft mit grosser Industrie und Gewerbe, wie jeder wisse, der schon auf der Autobahn dort vorbeigefahren sei. Für die dortigen Zeitgenossen sei es mittlerweile selbstverständlich, sich derartigen Bestimmungen anzupassen, damit die Licht- und Energieverschwendung in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden könne. Er danke dem Gemeinderat für eine vertiefte Prüfung der Angelegenheit und bitte den Rat, diesem Ersuchen beizustimmen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Christian Staub als auch Matthias Manz verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Manz (SP) betr. Erlass von Vorschriften gegen Lichtverschmutzung wird überwiesen.

9 Motion SP-Fraktion betr. Überprüfung von Fussgängerstreifen in Muri-Gümligen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Beat Wegmüller erklärt, die SP-Fraktion bedanke sich beim Gemeinderat dafür, dass er rasch und unkompliziert im Sinn der Motion gehandelt habe. Die SP sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Überprüfung durch den Werkhof habe ergeben, dass in 41 Fällen oder 47 % der gesamten Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet Anpassungen angebracht seien. Er habe selber feststellen können, dass der Werkhof bereits fehlende Signalisationen montiert habe. Vor allem Fussgängerstreifen, die sich unmittelbar nach einer Kurve befinden würden, seien nach wie vor gefährlich. Ein solcher befinde sich dort, wo die Dorfstrasse in den Dennigkofenweg einmünde; er sei dort auch schon einmal fast überfahren worden. Er habe noch eine Frage: Ob der Überprüfungsbericht des Werkhofs auf Wunsch zur Verfügung gestellt werde, damit man das selber beurteilen könne? Er habe zudem noch eine Bemerkung anzubringen: Wenn eine Aufhebung eines Fussgängerstreifens in der 30er-Zone unumgänglich sei, müssten die Quartierbevölkerung und die Quartierorganisation in den Prozess einbezogen werden und die Information habe dementsprechend frühzeitig zu erfolgen. Die SP-Fraktion stimme der Überweisung und der Abschreibung dieses Postulats zu.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Christian Staub führt aus, der Überprüfungsbericht des Werkhofs könne öffentlich gemacht werden, dem stehe nichts entgegen. Daraus sei ersichtlich, was beurteilt und geleistet worden sei. Betreffend Mitwirkungen könne er auf das regelmässig stattfindende Forum der Quartierleistvertretungen mit dem Leiter Umwelt + Verkehr verweisen. Dies sei seiner Meinung nach das richtige Forum, um im Zusammenhang mit beabsichtigten Massnahmen zu informieren. Es sei keineswegs so, dass diese einfach übers Knie gebrochen würden, sondern sie würden auf diesem Weg kommuniziert.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat SP-Fraktion betr. Überprüfung von Fussgängerstreifen in Muri-Gümligen wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

10 Motion forum: Bildung eines Teilrichtplans "Saali" zu Handen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Hans-Rudolf Saxer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Stefan Gautschi (forum) erklärt, er sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Die Idee zur Bildung eines Teilrichtplans Saali sei während verschiedener Gespräche, auch in Workshops, entstanden. Erwähnenswert sei vor allem die Unterstützung der Idee durch Christian Zahler, Gemeindepräsident von Ostermundigen und Vorsitzender der RGSK. Abgeschaut worden sei dieser Teilrichtplan vom Modellbeispiel des Teilrichtplans Worblentalwärts. Die Idee sei gewesen, nicht von unten hinauf zu planen, sondern von der hohen Flughöhe der RGSK zu Themenbereichen hinabzusteigen und übergreifend über drei Gemeinden ein Gebiet zu

planen. Das Ziel dieses Teilrichtplans wäre gewesen, den Grüngürtel vom Schlosshügel Muri über das Saali bis über das Paul-Klee-Zentrum und den Egelsee über die drei beteiligten Gemeinden innerhalb der Regionalkonferenz zu planen. Man habe versucht, die dieses Gebiet betreffenden und den Bürger drückenden Themen aufzugreifen. Diese seien einerseits der benötigte Wohnungsbau, die Verkehrsverhältnisse, eine Engpassbeseitigung, allenfalls das Tram. Andererseits würden auch Bedürfnisse der Gemeinde Muri nach einem Erholungsgebiet, einer Landwirtschaft und einem kleinen, wertvollen Naturraum bestehen. Damit nicht jede Gemeinde für sich dies alles plane, sei dieser Vorschlag unterbreitet worden. Er habe sich sehr gefreut über die Information des Gemeinderats. Das in der Juni-Sitzung des RGSK festgehaltene Vorgehen entspreche vollumfänglich dem Willen der Motion für die sorgfältige und sinnvolle Planung des Grüngürtels Saali. Er empfehle dem Parlament von Muri, diese Planung zu beobachten und möchte dem Gemeinderat beliebt machen, die Bürger über dieses Vorhaben zu informieren. Es sei ein wenig ein Schnellschuss gewesen. Man habe gehofft, mit dieser Eingabe eine gewisse Sicherheit für die OPR-Abstimmung zu schaffen, indem dieser Grünzone ein Wert beigegeben werde. Tatsächlich habe sich das gegnerische Komitee auf den entsprechenden Leserbrief hin gemeldet und es hätten dann Gespräche stattgefunden. Leider hätten diese Gespräche die Gegner nicht von einem Ja überzeugen können.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Hans-Rudolf Saxer als auch Stefan Gautschi verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat forum: Bildung eines Teilrichtplans "Saali" zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

11 Motion Gautschi (forum): Prüfung einer Strukturreform der Wasserversorgung Muri

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Stefan Gautschi (forum) erklärt, er sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Der Kanton Bern habe eine Wasserstrategie gemacht, die zu Recht von der Stadt Biel aufgenommen worden sei. Die Bildung von grossen, professionell geführten Wasserverbunden in den Ballungszentren werde gewünscht. Weltweit, in Europa, in den Städten Zürich und Basel, werde dies viel gemacht. Die Stadt Bern habe ein Problem, da es zwei Gemeinden gebe, die sich gegen einen Wasserverbund wehren würden, nämlich Muri und Köniz. Die Grundthematik sei die, dass es stossend wirke, dass wir denken würden, es handle sich um "unser" Wasser; er verweise auf eine grosse Werbebroschüre "das Blau gehört uns". Man könne so denken, es handle sich aber um ein falsches Denken. Grosse Ressourcen würden gebraucht, damit wir dieses Gut hätten. Wir würden vor Investitionen von CHF 20 Mio. stehen, damit ein Hochwasserschutz für die Trinkwasserversorgung Muri vorhanden sei. Dass diese CHF 20 Mio. vom Grossen Rat durchgewunken würden, bezweifle er. Er frage sich, was die Gemeinde Muri zu tun gedenke, wenn der Hochwasserschutz nicht durchgeführt werde. Es sei eine gewisse Angst von verschiedenen Seiten vorhanden. Der Wasserspiegel sinke, es seien Umweltchemikalien im Wasser feststellbar, der Fischbestand bei den Bachforellen sei auf 20 % geschrumpft, gewisse Arten seien ausgerottet. Wir hätten Umweltchemikalien im Trinkwasser und das Wasser sei nicht so sauber, wie wir immer das Gefühl hätten. Der Kanton Bern unter-

nehme sehr viele Anstrengungen. Es würden Kläranlagen ausgebaut, Ressourcen von anderen Gemeinden gebraucht, damit die Gemeinde Muri über sauberes Wasser verfüge. Er denke es wäre wichtig, den Kanton Bern zumindest anzuhören, ob es allenfalls sinnvoll wäre, wenn die Gemeinde Muri ihre Primäranlagen in einen Wasserverbund einbringen und welche Vorteile dies mit sich bringen würde. Wir würden mit einer solchen Anfrage nichts verlieren und unseren Bürgern seien wir dies schuldig.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Christian Staub als auch Stefan Gautschi verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss

1. Das Postulat Gautschi (forum): Prüfung einer Strukturreform der Wasserversorgung Muri wird überwiesen (einstimmig).
2. Der Rat spricht sich mit 31:7 Stimmen für die Abschreibung des Postulats aus.

12 Motion Kneubühler (FDP) / Schmitter (FDP): Konsultationen zu Road-Pricing-Vorhaben (sog. Zonenmodell)

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Hans-Rudolf Saxer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Peter Kneubühler (FDP) führt aus, er sei mit dem gemeinderätlichen Antrag auf Überweisung der Motion als Postulat und anschliessender Abschreibung des Postulats einverstanden. Zum Inhalt der Stellungnahme habe er folgende Bemerkungen: Das Geschäftsreglement der Regionalkonferenz sage klar, dass zu wichtigen Vorhaben vorgängig u.a. die regional organisierten politischen Parteien und die Gemeindeparlamente zu konsultieren seien. Dies betreffe nicht nur Road-Pricing-Vorhaben, sondern generell wichtige Vorhaben. Vorliegend habe es sich um ein wichtiges Vorhaben gehandelt und es sei den Motionären darum gegangen, dies exemplarisch einmal aufzuzeigen. Im Reglement sei aber nirgends vermerkt, dass der Bundesrat konsultiert werden müsse. Dies sei kein Vorwurf an den Gemeinderat, aber vielleicht setze sich der Gemeinderat dafür ein, dass vorab die Gemeindeparlamente konsultiert würden.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Hans-Rudolf Saxer als auch Peter Kneubühler verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Kneubühler (FDP) / Schmitter (FDP): Konsultationen zu Road-Pricing-Vorhaben (sog. Zonenmodell) wird überwiesen und anschliessend abgeschrieben.

13 Motion Wegmüller (SP) betr. Allwettertauglichkeit und Beleuchtung Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Patricia Gubler verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf ein Votum.

Beat Wegmüller (SP) erklärt, er wandle die Motion in ein Postulat um, da er mit der Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht zufrieden sei. Der Gemeinderat müsse noch einmal "über die Bücher". Der Gemeinderat stütze sich auf eine Studie, die er im Jahr 2007 habe erstellen lassen. In der Zwischenzeit seien sage und schreibe fünf Jahre vergangen. Er erwarte vom Gemeinderat, dass er eine neue, gründliche Analyse und Beurteilung vornehme. Er habe in der Begründung seiner Motion geschrieben, dass sich die Situation auf dem Füllerich seit dem Zuzug des FC Credit Suisse verschärft habe. Auch gerade die Trennung von den Juniorinnen und Junioren im Garderobebereich beanspruche mehr Garderobenplätze. Im Weiteren sei er überzeugt, dass auch die Junioren froh wären, auf einem Rasenfeld spielen zu können, das über ein Entwässerungssystem verfüge. Es sei ja nicht immer so schönes Wetter wie gerade zurzeit. Die Sportkommission sei zu seinem Erstaunen in dieser Angelegenheit nie befragt worden, obschon zu ihren Aufgaben gemäss Gemeindeordnung u.a. Folgendes gehöre: "Zuteilung / Überwachung der Sportanlagen - Förderung des Turn- und Sportbetriebes". Er glaube es wäre angebracht, die Sportkommission in diese Angelegenheit einzubeziehen. Aus diesem Grund fordere er einen neuen Anlauf durch den Gemeinderat mit einem Postulat. Wenn schon der FC Credit Suisse auf dem Füllerich trainiere und spiele, könnte ja die Credit Suisse angefragt werden, ob sie dafür den Sportplatz Melchenbühl sponsere. Er hoffe, dass auch die Sportfraktion der FDP der Überweisung als Postulat zustimme und er bitte alle Ratmitglieder, dies ebenfalls zu tun und dem Gemeinderat eine neue Chance zu geben.

Ruth Raaflaub (FDP) führt aus, sie unterstütze das von Beat Wegmüller Ausgeführte. Es sei richtig, dass die Sportkommission nicht befragt worden sei. Sie sei der Meinung, dass der Gemeinderat die Angelegenheit noch einmal an die Hand nehmen sollte und spreche sich deshalb für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat aus.

Stefan Gautschi (forum) erklärt, er wolle auf zwei Sachen hinweisen: Eine Flutlichtanlage koste sehr viel Geld und es gelte auch, das Thema der vorgängig angesprochenen Lichtverschmutzung zu beachten. Es würde sich um eine Lichtverschmutzung der gröberen Art für die Umgebung handeln. Zudem wolle er darauf hinweisen, dass der Platz heute vom Volksfussball genutzt werde. Dabei handle es sich zwar nicht um einen Verein, der Fussball habe aber einen grossen Wert für das Quartier und er habe Angst, dass er bei einem Ausbau verdrängt würde.

Patricia Gubler führt als gemeinderätliche Sprecherin aus, es sei zutreffend, dass die Studie aus dem Jahr 2007 stamme. Die Grobkostenschätzung für das Rasenspielfeld mit Entwässerungssystem und die Überführung der Flutlichtanlage habe sich damals auf CHF 315'000.00 belaufen und wäre nun – 5 Jahre später – vermutlich um einiges höher. Es sei nicht zutreffend, dass die Situation – wie vom Motionär beschrieben – äusserst prekär sei. Als die Anfrage des FC Credit Suisse gekommen sei, ob er im Füllerich Fussball spielen könne, habe die Sportkommission natürlich ein wenig jonglieren müssen. Sie habe die Belegungspläne der Trainingsfelder studiert. An einem Abend nach 21.00 Uhr seien die Felder noch besetzt durch den FC und einmal am Montagabend durch die Credit Suisse. Ansonsten seien immer noch freie Plätze verfügbar. Der Gemeinderat halte im Moment am Antrag auf Ablehnung des Vorstosses fest und es sei nun am Rat, darüber abzustimmen.

Das Schlusswort wird von Beat Wegmüller nicht verlangt.

Beschluss

Die Überweisung des Postulats Wegmüller (SP) betreffend Allwettertauglichkeit und Beleuchtung Rasenspielfeld beim Schulhaus Melchenbühl wird mit 17:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

14 Postulat Manz (SP) betr. Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Christian Staub verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Matthias Manz (SP) bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass er bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen. Er habe den Vorstoss im März eingereicht und seither sei er dem Projekt immer skeptischer gegenüber gestanden. Wer die Diskussion um die Ortsplanungsrevision verfolgt habe, habe feststellen können, dass es sich vorliegend an jeder öffentlichen Versammlung um ein Topthema gehandelt habe, auch wenn es nichts mit der Ortsplanungsrevision zu tun gehabt habe. Es sei offenbar etwas, was die Leute unglaublich bewege. Deshalb sei es eben auch wichtig, dass der Gemeinderat eine öffentliche Diskussion führe. Wenn er Ziff. 2.4 der Stellungnahme – Ausblick – richtig interpretiere, sei für den Gemeinderat der ganze Prozess, der nun mit Begleitgruppe usw. im Gang sei, offen, was das Ergebnis betreffe. Er sei nicht unbedingt dahingehend eingespart, dass es so sein müsse, wie er am Anfang gedacht habe, sondern dass er auch zu einem anderen Resultat gelangen könnte. Dies erachte er als ein richtiges Vorgehen und er sei froh, wenn der Gemeinderat die öffentliche Diskussion auch entsprechend in den GGR hineinragen könne.

Stefan Gautschi (forum) führt aus, im Vorstoss sei von einem Bericht die Rede und er wäre froh, wenn dieser Bericht im Hinblick auf die nächste Begleitgruppensitzung rechtzeitig zugestellt werden könnte.

Matthias Manz (SP) erklärt, diesen Bericht werde der Gemeinderat anfertigen und dem Rat vorlegen, wenn der Prozess abgeschlossen sei.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Sowohl Christian Staub als auch Matthias Manz verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat Manz (SP) betr. Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen wird überwiesen.

15 Interpellation Raaflaub (FDP) betr. Briefkastenleerung Gemeindehaus vor Abstimmungen

Der Vorsitzende orientiert, die Stellungnahme des Gemeinderats liege schriftlich vor.

Hans-Rudolf Saxer verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf ein Votum.

Ruth Raaflaub (FDP) führt aus, sie habe den Auftrag erhalten, sich kurz zu halten. In diesem Sinn danke sie dem Gemeinderat ganz herzlich für seine Antwort.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

16 Informationen des Gemeinderats

Hans-Rudolf Saxer führt aus, er wolle kurz über ein Geschäft orientieren, das heute am Rand im Zusammenhang mit der Motion von Stefan Gautschi betr. Wasserversorgung behandelt worden sei. In der diesbezüglichen Botschaft seien gestützt auf den damaligen Kenntnisstand gewisse Informationen vermittelt worden, wie es bezüglich Hochwasserschutz / Auenrevitalisierung und Wasserversorgung weitergehe. Mittlerweile habe sich die Angelegenheit konkretisiert und er wolle den Rat wie folgt informieren: Die Gemeinde Muri resp. die gbm hätten in der Zwischenzeit die formelle Verlängerung der Trinkwasserkonzession um 40 Jahre bis ins Jahr 2052 erhalten. Damit habe der Kanton ein ganz wichtiges Signal gegeben. Gleichzeitig habe die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, welche dafür zuständig sei, auch den kantonalen Wasserbauplan verabschiedet. Dieser sehe schlussendlich den Kreditbeschluss über knapp CHF 20 Mio. für die Sanierung des Abschnitts Auguetbrücke bis zum Fähribezug beidseits der Aare vor. Die Beschlussfassung durch den zuständigen Grossen Rat – es handle sich um einen kantonalen Kredit – solle offenbar am 5. September 2012 erfolgen und er werde alles daran setzen, dass er dort auf der Tribüne dabei sein könne. Daran könne man ansatzweise abschätzen, wie hoch der Stellenwert des Beschlusses des Grossen Rates sei. Es sei für die Gemeinde Muri extrem wichtig, dass der Hochwasserschutz im nächsten Winter ausgeführt werden könne, wenn Niedrigwasserstand herrsche. Er möchte es nicht darauf ankommen lassen, was passieren würde, wenn der Hochwasserschutz nicht errichtet werden könnte und irgendeinmal im Sommer 2013 das Betonleitwerk durch Hochwasser fortgeschwemmt würde. Dies würde zu sehr schwierigen Verhältnissen führen und ein Desaster darstellen. Wenn der Kredit am 5. September 2012 vom Grossen Rat genehmigt werde, führe die Gemeinde am 7. September 2012 eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung durch, anlässlich welcher nochmals genau orientiert werde, was vorgesehen sei. Es sei im Weiteren beabsichtigt, bereits am 17. September 2012 mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

Weshalb diese engen Zeiträume? Es müsse alles daran gesetzt werden, dass die Arbeiten im Frühling 2013 beendet seien. Wenn der Wasserpegel steige, könnten diese Arbeiten nicht mehr ausgeführt werden. Die Gemeinde habe sich zusammen mit dem Kanton zu diesem Vorgehen entschieden, namentlich auch im Interesse der anwohnenden Bevölkerung, deren Quartierstrassen während der Sanierung durch Lastwagen befahren würden. Es sei viel bevölkerungsfreundlicher und bürgernaher, wenn das Projekt in einer Intensivbauweise in einem Winter ausgeführt werde, als – wie ursprünglich einmal vorgesehen – während zweier Winter, aber mit weniger Lastwagenverkehr. Lieber während einem Winter eine massive Zahl von Lastwagenfahrten, aber nachher sei man fertig. In diesem Zusammenhang könne er festhalten, dass die betroffene Bevölkerung, welche an den vorgesehenen Transportrouten wohnhaft sei, bereits vorab orientiert worden sei. Das Projekt stehe und falle nun damit, dass der Grosse Rat am 5. September 2012 dem Geschäft zustimme. Es gebe vermutlich in dieser Gemeinde kein anderes Geschäft, an welches er mehr Nerven verloren habe. Es handle sich auch noch um das einzige Geschäft, bei welchem ihm sein Vorgänger Peter Niederhäuser am 1. Januar 2004 das Dossier in die Hand gedrückt habe. Es wäre nun also wirklich "höchste Eisenbahn", dass hier etwas gehe.

17 Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Gautschi (forum): Parkraumkonzept Gümligen Zentrum - Bahnhof

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein zukunftsgerichtetes Parkraumkonzept für den Perimeter Gümligen Zentrum - Bahnhof Gümligen zu erstellen. Das Parkraumkonzept soll eine faire und optimale Bewirtschaftung innerhalb des Einkaufszentrums, des Bahnhofs, der Gewerbezone Worbstrasse, sowie der Moosstrasse mit dem Schulhaus Moos berücksichtigen. Ebenso soll ein Konzept aufzeigen, wie der Parkverkehr für temporäre Grossanlässe bewältigt werden kann. Mittels einer vorausschauenden Planung soll die Gemeinde aktiv Parkplätze erstellen und bewirtschaften. Ein Planungsbüro soll bei Bedarf zugezogen werden.

Begründung:

Im genannten Perimeter werden oder sind verschiedene publikumswirksame Bauten erstellt worden (Einkaufszentrum Turbenweg, Credit Suisse, Überbauung "alte Teiggi"). Die Planung des Bahnhofplatzes steht noch bevor.

Heute sind im genannten Perimeter verschiedene Brennpunkte erkennbar:

1. Suchverkehr in der neuen Begegnungszone: Die bestehenden Oberflächen-Parkplätze um das Einkaufszentrum Gümligen sind in verschiedenen Zonen zerstückelt und gehören verschiedenen Eigentümern. Dabei erhebt jeder Eigentümer (bspw. Migros) das Parkrecht nur für diejenigen Autofahrer, die auch gleich das dazugehörige Gewerbe nutzen. Es ist vorhersehbar, dass die zukünftigen Nutzer des Einkaufszentrums Turbenweg trotz Verbote prioritär die verbleibenden Oberflächenparkplätze verwenden werden und erst in zweiter Wahl in die dazu vorgesehene, neue Tiefgarage fahren. Die neue Begegnungszone Turbenweg würde damit vermehrt für den Suchverkehr für Oberflächenparkplätze genutzt.
2. Dorfplatz Gümligen: Aufgrund der Parkplatz - Eigentumsverhältnisse vor dem bestehenden Migros war es nicht möglich, den lang ersehnten Dorfplatz Gümligen an dieser Stelle zu realisieren und einen offen gestalteten Platz mit der Begegnungszone zu verbinden. Eine vorausschauende Planung könnte diesem Bedürfnis eines Dorfplatzes nachkommen und frei werdende Parkplätze aufkaufen.
3. Bahnhof Gümligen / Überbauung Alte Teiggi: Ein Teil der Überbauung Alte Teiggi wird für das Gewerbe verwendet (Detailhandel). Der Mattenhof als wichtiges Lokal für Vereinswirken und Darbietungen vermag mit Anlässen viele Personen anzuziehen. Die Anzahl Parkplätze ist sehr knapp. Mit der Planung eines offenen Bereichs vor dem Bahnhof wird die Situation betreffend Parkplätze prekär, womit im Quartier ein Suchverkehr und Fremdparkieren stattfinden wird. Eine vorausschauende Planung der Gemeinde sollte falls möglich in der nachstehenden Tiefgarage (Rehau) Plätze für das Bahnhofszentrum reservieren und bewirtschaften. Ebenso soll ein Konzept die Besucher animieren, bei Grossanlässen im Mattenhof die Tiefgarage beim Einkaufszentrum Turbenweg zu verwenden.
4. Perimeter mit grossen Veränderungen: Der Perimeter Worbstrasse, Gümligen Zentrum, Bahnhof Gümligen ist mit den bevorstehenden Bauten grossen Veränderungen unterworfen. Wie sich der Verkehr mit den Parkplätzen entwickeln wird, ist sehr ungewiss. Tatsache ist, dass der Parkplatz knapp wird und die Eigentümer dieser Plätze aus wirtschaftlichen Gründen kaum bereit sind, ihr kostbares Gut an die Gemeinde zu verkaufen. Ein Konzept könnte vorausschauend im übergeordneten Interesse für die Planung einen Dialog herstellen.

J. Stettler, M. Kämpf, M. Graham, F. Elsinger, D. Ritschard, V. Näf, B. Wegmüller, J. Brunner, M. Häusermann, U. Wenger (11)

Motion Corti / Kneubühler / Lack / Raaflaub (FDP) betreffend die mit dem ISB-Neubauprojekt geplante Dreifachturnhalle

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor Erteilung der Baubewilligung für das geplante ISB-Neubauprojekt und insbesondere der damit vorgesehenen Dreifachturnhalle dafür zu sorgen, dass die vertraglich vereinbarte Nutzung dieser Halle durch die Gemeinde Muri bei Bern, respektive die Sportvereine der Gemeinde mit der neuen Besitzerin der ISB, der K12, verbindlich geregelt wird.

Im Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem BSV Bern Muri nach konstruktiven Lösungen und möglichen Alternativen zu suchen, um auf dem Gebiet der Gemeinde Muri bei Bern den Bau oder Umbau einer Sporthalle, die den Normen für Handballspiele sowie für weitere Hallensportarten wie z.B. Volleyball, Unihockey, etc. gerecht wird, realisieren zu können.

Begründung

Im ersten Schritt der Ortsplanungsrevision haben die Stimmberechtigten von Muri b. Bern die Änderung von Baureglement und Zonenplan im Hinblick auf die geplante Umsiedlung der International School of Berne (ISB) in den Bereich Siloah Süd am 13. Juni 2010 mit einem Ja-Stimmenanteil von 86 Prozent genehmigt. In der Folge wurde die Planung auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern gutgeheissen.

Der entsprechenden Botschaft des Grossen Gemeinderats an die Stimmbürgerinnen und -bürger für die Urnenabstimmung war unter Ziffer 2.1 zu entnehmen, dass das ISB-Neubauprojekt eine Dreifachturnhalle beinhalte. Diese Turnhalle soll nicht nur die schulischen Bedürfnisse abdecken, sondern auch den Sportvereinen der Gemeinde, namentlich dem Handballklub BSV Bern Muri, zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat laut Botschaft die Gemeinde mit der ISB vertraglich vereinbart, dass die örtlichen Sportvereine während 20 Jahren pro Woche während 10 Stunden die Sporthalle unentgeltlich benützen dürfen.

Gemäss Ziffer 9 dieser Botschaft partizipiert die Gemeinde am Mehrwert, der sich durch die Umzonung des heutigen ISB-Standorts in eine Wohn- und Gewerbezone ergibt, indem sie in der Dreifachturnhalle, die am neuen Standort im Bereich des Siloah entstehen soll, während 20 Jahren pro Woche während 10 Stunden ein unentgeltliches Benützungsrecht in der Halle eingeräumt erhält. Mit dieser Regelung entfällt eine finanzielle Abgeltung. Diese Lösung erscheine angesichts der knappen Turnhallenkapazitäten als sehr sinnvoll.

Am 10. August 2012 hat der BSV Bern Muri per Medienmitteilung verlauten lassen, dass die Verhandlungen über den Bau einer gemeinsamen Sporthalle abgebrochen worden seien. Die ISB-Leitung habe entschieden, nicht auf das vom BSV vorgeschlagene gemeinsame Hallenprojekt einzugehen und stattdessen ihren neuen Schulcampus mit einer selbst finanzierten Turnhalle zu bauen.

Unter diesen Umständen scheinen die hiervor aus der besagten Botschaft angeführten Versprechungen gefährdet und der (politische) Handlungsbedarf gegeben zu sein. Der allfällige Neubau oder Umbau einer Sporthalle könnte zusätzliche Hallenkapazitäten für die Vereine schaffen oder die bestehende Halleninfrastruktur

verbessern, weshalb die beantragte Suche nach Lösungen und Alternativen sinnvoll ist.

Gümligen, 21.08.2012

A. Corti
P. Kneubühler
S. Lack
R. Raaflaub

B. Schmitter, R. Sigrist, Ch. Grubwinkler, A. Bärtschi, U. Wenger, M. Humm, J. Aebersold, B. Wegmüller, D. Ritschard, A. Damke, B. Eber, M. Häusermann, M. Kämpf, A. Lüthi, A. Ferreira, H. Treier, J. Gossweiler, U. Grütter, M. Kästli, Y. Brügger, J. Brunner, F. Burkhard, M. Manz, F. Elsinger, A. Kauth, J. Stettler, V. Näf, F. Schwander (32)

Motion Wegmüller (SP) betreffend Netzschliessung Fussgänger Verbindung Gümligen - Allmendingen im Bereich des geplanten Kreisel „Froumholz“

Der Gemeinderat wird beauftragt, alles zu unternehmen, dass die Fussgänger Verbindung vom Kreisel Thunstrasse/Feldstrasse bis zum Hüenliwald im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kreisel „Froumholz“ realisiert wird.

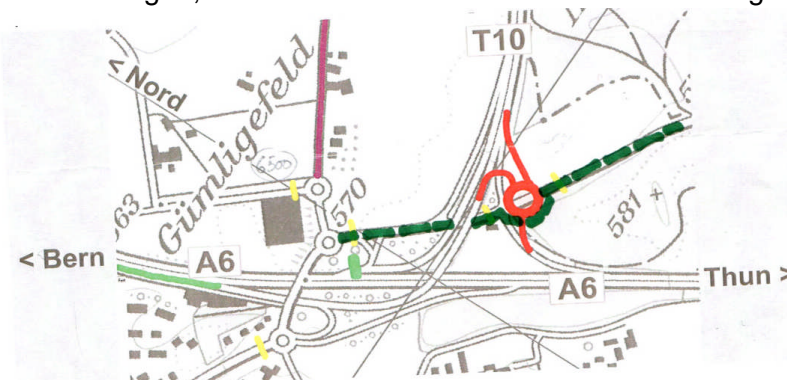
Begründung

In den 80iger Jahren wurde auf der Nordseite entlang der Thunstrasse durch den Hüenliwald eine von der Fahrbahn unabhängige Fussgänger Verbindung geschaffen.

Die Gemeinde Muri hat ihrerseits die Fussgänger Verbindung entlang der Thunstrasse bis zur Gemeindegrenze nicht verwirklicht. Kurz vor der Eröffnung des Kamata-Gebäudes wurde in einer Blitzaktion eine provisorische Verbindung zu diesem neuen Gebäude realisiert.

Im Zusammenhang mit den geplanten Verkehrsmassnahmen um den neuen Kreisel „Froumholz“ ist die Netzlücke der Fussgänger Verbindung zwischen Gümligen und dem Hüenliwald zu schliessen. Immer häufiger nutzen BewohnerInnen der Siedlung Waldrain in Allmendingen den Fussverkehr zwischen Allmendingen und Gümligen.

Im Richtplan Verkehr der Gemeinde Muri ist die Fussgänger Verbindung vom Kreisel Thunstrasse/Feldstrasse bis Hüenliwald vorgesehen (Ergänzung des Netzes mit separaten Fussgänger Verbindungen, z.T. in Kombination mit Zweiradverbindungen).



Gümligen, 21. August 2012

Beat Wegmüller

A. Ferreira, Y. Brügger, D. Ritschard, J. Brunner, M. Manz, F. Elsinger, M. Häusermann, M. Kämpf, S. Gautschi, E. Mallepell, M. Graham, F. Burkhard, U. Wenger, S. Lack, A. Kauth, P. Kneubühler (17)

Postulat Wegmüller (SP) betreffend Radfahren gestattet Tavelweg aus Richtung Mettlengässli

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Tavelweg vom Mettlengässli nach der Belpstrasse mit Fahrrädern befahren werden kann.

Heute besteht aus Richtung Mettlengässli ein Signal „Einfahrt Verboten“.



Begründung

Der Tavelweg bildet eine ideale Fussgänger- und Veloverbindung zwischen dem Mettlengässli und der Belpstrasse. Damit können auch das Murizentrum und der Marktplatz Muri (Multengutzentrum) gegenseitig ideal erreicht werden. Wenn der Tavelweg auch aus Richtung Mettlengässli mit dem Fahrrad benützt werden kann, können z.B. für die Velofahrenden der gefährliche Kreisel Thunstrasse /Mettlengässli sowie der Sternenplatz umfahren werden. Mit der Anbringung einer Tafel „Ausgenommen Fahrräder“ und „Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern“ fallen die Realisierungskosten gering aus.

Gümligen, 21. August 2012

Beat Wegmüller

M. Kämpf, A. Ferreira, Y. Brügger, J. Brunner, M. Manz, F. Elsinger, S. Gautschi, A. Kauth, S. Lack, M. Häusermann, M. Graham, M. Humm, U. Wenger, F. Burkhard, H. Treier, P. Kneubühler, J. Gossweiler, A. Damke, R. Raaflaub, M. Kästli, B. Marti, Ch. Grubwinkler (23)

Interpellation Wegmüller (SP) zur Turnhalle der International School of Berne AG

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2011 informierte der Gemeinderat aufgrund der Interpellation Wegmüller vom 23. August 2011 zur Planung der International School of Berne AG.

Der Gemeinderat beantwortete damals folgende Frage wie folgt:

Ist die Vereinbarung, welche die 3-fach Turnhalle während 20 Jahren pro Woche 10 Stunden der Gemeinde zur Verfügung steht, von der neuen Trägerschaft resp. Rechtsnachfolger unterzeichnet worden?

„Die neue Trägerschaft, die IS Berne AG, hat die diesbezügliche Verpflichtung aus dem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Internationale Schule übernommen.“

Der Tagespresse vom 11. August 2012 konnte entnommen, dass das Hallenprojekt zwischen der ISB und dem BSV Bern Muri gescheitert ist.

Aufgrund der neusten negativen Entwicklung zum ISB-Vorhaben im Gebiet Siloah wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Vereinbarung, welche die 3-fach Turnhalle während 20 Jahren pro Woche 10 Stunden der Gemeinde zur Verfügung steht, nach wie vor und auch in Zukunft gültig?
2. Wenn eine kleinere Turnhalle gebaut wird, muss die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ISB angepasst werden?
3. Ist aufgrund der neuen Situation (Verzicht auf 3-fach Turnhalle) die Mehrwertabschöpfung neu zu verhandeln?

4. Falls die 3-fach Turnhalle nicht gebaut wird: Hat der Gemeinderat Verständnis für die Stimmberechtigten, die sich heute hinters Licht geführt fühlen, weil diese Sportstätte in der Einstellung der Bevölkerung zur Einzonung des ISB-Areals eine wichtige Rolle gespielt hat?

Gümligen, 21. August 2012

Beat Wegmüller

Interpellation Matthias Manz (SP) betreffend Konzept des Gemeinderats für die Besetzung der Kommissionspräsidien

Bis anhin haben die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats in den Kommissionen der Gemeinde kein Stimmrecht und haben lediglich eine beratende und antragsstellende Funktion. Das Präsidium wird von einem durch den Grossen Gemeinderat gewählten Mitglied ausgeübt.

Die problematische Teilung von fachlicher und politischer Verantwortung zwischen Baukommission und Gemeinderat haben dazu geführt, dass in der Baukommission in Zukunft das Präsidium von der Vertretung des Gemeinderats ausgeübt wird.

Darüber hinaus wird dieses Modell auch für andere Kommissionen diskutiert: Bei der Schulkommission hat der Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben. Bei der Vormundschafts- und Sozialkommission steht aufgrund des Bundes- und Kantonsrechts ein tiefgreifender Umbau bevor, in dessen Rahmen auch die Präsidiumsfunktion eventuell anders als bisher geregelt wird.

Wie es bei den Präsidien der anderen Kommissionen weitergehen wird, ist deshalb von Interesse.

- Welches Konzept verfolgt der Gemeinderat in der Besetzung der Kommissionspräsidien durch Mitglieder des Gemeinderats?
- Für welche Kommissionen sieht der Gemeinderat eine Übernahme des Präsidiums durch die Vertretung des Gemeinderats vor?
- Wird er dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage mit seinen grundsätzlichen Überlegungen und einer Übersicht über alle Kommissionen unterbreiten, und wenn ja wann?

Muri, 21. August 2012

Matthias Manz

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, der Rat müsse sich heute von Florian Elsinger verabschieden; für ihn sei es die letzte GGR-Sitzung gewesen.

Am nächsten Donnerstag finde der Ratsausflug statt. Er freue sich, viele der Anwesenden im Dählhölzli und später beim Essen anzutreffen.

Die September-Sitzung falle mangels Traktanden aus.

Ausserdem verweise er auf den Flyer, der auf den Tischen aufliege. Die Sportkommission führe am nächsten Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr einen Bewegungstag im Muribad durch. Es wäre schön, einige der Anwesenden dort begrüßen zu dürfen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Beat Marti

Anni Koch